



KJR EBERSBERG

Bildungsmaterialien

WINDENERGIE IM EBERSBERGER FORST

Geeignet für:

- ✓ 8. -12. Klasse
- ✓ Präsenzunterricht
- ✓ Fernunterricht

In Kooperation mit:



PRÄAMBEL

Das vorliegende Bildungsmaterial greift das aktuelle und kontroverse Thema **Windenergie im Ebersberger Forst** auf, denn bereits am 16.05.2021 findet der Bürgerentscheid statt, mit welchem entschieden wird, ob fünf Windräder in den Forst gebaut werden sollen.

Die Bildungsmaterialien leisten jedoch mehr, als „nur“ dieses aktuelle Ereignis zu thematisieren. Primär sollen die drei erarbeiteten Unterrichtseinheiten **Fragestellungen bei Schüler*innen (und Lehrkräften) auf einer ganz anderen Ebene aufwerfen**.


Fragen zu **Möglichkeiten und Hindernissen, wenn es um Beteiligung und politische Partizipation junger Menschen in unserer Gesellschaft geht** und Fragen bezüglich **unserer Demokratie im Allgemeinen**. Die Materialien sollen **Medienkompetenz und die Fähigkeit einer selbständigen und kritische Quellenanalyse** fördern. Außerdem soll die **Komplexität von politischen Entscheidungs- und Aushandlungsprozessen sichtbar gemacht werden**, dies ist für Menschen, egal welchen Alters, eine fundamentale Fähigkeit, um die Demokratie wertzuschätzen. Fehlt dieses Verständnis, neigen Menschen dazu, populistischen Rufen zu folgen, die scheinbar einfache und auf vielen Ebenen, ausschließende „Lösungen“ anbieten. Denn eine Demokratie lebt vom Dissens, vom Widerspruch und natürlich von der Toleranz (im Sinne von ertragen) diverser Meinungen, auch wenn diese sich nicht mit den eigenen politischen Positionen decken.

Das Bildungsmaterial soll, im gleichen Maß wie es Fragen aufwirft, auch dazu **ermutigen zu Agieren**. Es soll **Impulse an junge Menschen geben, die zum kritischen Handeln, sich Einmischen und zum Mitgestalten dieser Gesellschaft motivieren und einladen. Denn jede Stimme zählt.**

Auch, oder sogar vielleicht besonders, die der Jugend.

Impressum:

Kreisjugendring Ebersberg

 Bahnhofstraße 12, 85560 Ebersberg

 08092/21038

 mail@kjr-ebe.de

 www.kjr-ebe.de

Verantwortlicher: Lukas Müller, Vorsitzender des Vorstands

Redaktion: Julia Bissinger, Leonhard Martz, Clemens Scheerer, Denys Schröter

Satz: Sophia Stiftinger [Stiftinger Enterprise]

Inhaltsverzeichnis:

UNTERRICHTSEINHEIT 1 - EINSTIEG	
Beteiligung - Demokratie - Bürgerentscheid	4
UNTERRICHTSEINHEIT 2 - HAUPTTEIL	
Pro und Contra - Windenergie im Ebersberger Forst	10
UNTERRICHTSEINHEIT 3 - ABSCHLUSS	
Handeln - Deine Stimme zählt!	14
MATERIAL ZU UE 1 - EINSTIEG	
Anhang 1	17
Anhang 2	17
Anhang 3	18
Anhang 4	18
Anhang 5	19
Anhang 6	20
Anhang 7	20
Anhang 8	21
MATERIAL ZU UE 2 - HAUPTTEIL	
Anhang 1	22
Anhang 2	22
Anhang 3	25
Anhang 4	41
MATERIAL ZU UE 3 -ABSCHLUSS	
Anhang 1	43

UNTERRICHTSEINHEIT 1 - EINSTIEG

Beteiligung - Demokratie - Bürgerentscheid

KURZINFO:

In der ersten, der insgesamt drei Unterrichtseinheiten (UE), wird das weite Themenfeld (politische) Beteiligung/Mitbestimmung angerissen. Die Begriffe **Partizipation**, **direkte und repräsentative Demokratie**, sowie das **Instrument Bürgerentscheid** werden vertieft betrachtet.

Ziele der UE 1 sind u.a.: Den Schüler*innen ein tieferes Verständnis und Wissen über verschiedene **Abstufungen von Partizipation** zu vermitteln, **ihre eigene Lebensrealität** als Jugendliche in diesem Zusammenhang **zu reflektieren** und das direktdemokratische Instrument, den **Bürgerentscheid**, besser zu verstehen. UE 1 hat einen theoretischen Schwerpunkt, welcher ein Fundament für die weiteren zwei Einheiten legen soll. Um einen ähnlichen Wissenstand in der Klasse zu gewährleisten, ist UE 1 deshalb methodisch weniger interaktiv gestaltet als UE 2 und UE 3.

Außerdem soll eine erste Überleitung zum Themenfeld *Bürgerentscheid zum Thema Windenergie* im Ebersberger Forst geschaffen werden. Dieser Themenkomplex wird in der darauffolgenden Unterrichtseinheit 2 vertieft betrachtet. Dabei liegt der Fokus auf einer Quellenanalyse und -bewertung zum Thema Windenergie im Ebersberger Forst.

Überblick über die Unterrichtseinheit 1 (insgesamt 45 Minuten)

Phase 1: Einstieg ins Thema Beteiligung und Partizipation (10 min)

Phase 2: Vertiefung zu dem Begriff Partizipation und dem Instrument Bürgerentscheid (30 min)

2.1 Vertiefung Partizipation

2.2 Vertiefung Direkte und Repräsentative Demokratie

2.3 Erklärung des direktdemokratischen Instruments Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid

Phase 3: Ausblick auf nächste Unterrichtseinheit - Bürgerentscheid Windenergie Ebersberger Forst (5 min)

 **Gruppengröße: 5-30 Personen**

 **Zeitaufwand: insgesamt 45 Minuten**

 **Klassenstufe: 8-12**

 **Material: Anhänge 1-8:**

ANHANG 1. Definition des Begriffs Partizipation, Grafik

ANHANG 2. Partizipation Stufenmodell

ANHANG 3. Definition Direkte Demokratie

ANHANG 4. Grafik Direkte Demokratie und Repräsentative Demokratie

ANHANG 5. Lösungsvorschlag: Pro- und Contra-Argumente zur direkten Demokratie

ANHANG 6. Definition Bürgerbegehren

ANHANG 7 (optional). Benötigte Stimmen für Bürgerbegehren

ANHANG 8. Muster Stimmzettel für den Bürgerentscheid im Landkreis Ebersberg am 16.05.2021

PHASE 1 (10 MIN)

Einstieg ins Thema Beteiligung & Partizipation - Brainstorming

► Schritt 1/2: Beteiligung (5 Minuten)

Zu Beginn der Einheit bietet es sich an, mit einem kurzen Brainstorming zu starten. So wird Vorwissen aktiviert und die Neugier auf das Thema gestärkt.

Das Themenfeld (gesellschaftspolitische) Beteiligung ist sehr weitläufig und breit. Daher bietet es sich an, gemeinsam in der Gruppe zu überlegen, welche Themen für die Jugendlichen gerade relevant sind und wie (gesellschaftspolitische) Beteiligung aussehen kann, bzw. auf welche Arten diese in einer lebendigen Demokratie umgesetzt werden kann.

METHODE: Offenes Brainstorming zum Thema Beteiligung

DURCHFÜHRUNG: Die Lehrkraft stellt Impulsfragen in den Raum und visualisiert die Antworten auf der Tafel oder bspw. einer Flipchart.

WICHTIG

Es bietet sich an, dass die Lehrkraft die geäußerten Begriffe mit Hilfe eines Tafelbildes visualisiert, da so Anknüpfungspunkte sichtbar gemacht werden, welche Themen für die Jugendlichen im Raum wichtig sind. Wichtig hierfür ist, dass eine möglichst offene Atmosphäre entsteht, so dass vielfältige Themen gehört werden. Auch eigene Erfahrungen und Kenntnisse durch Ehrenämter im persönlichen Umfeld und die politische Mitbestimmung an Schulen kann hier von Bedeutung sein.

Impulsfragen könnten wie folgt lauten:

- Welche Themen in der Welt/ in der Gesellschaft/ in eurer Welt beschäftigen euch gerade?
- In welchen gesellschaftlichen Themen würdet ihr euch gern mit eurer Meinung einbringen?
- In welchen Themenfeldern würdet ihr (als junge Menschen) politisch mitbestimmen, wenn ihr die Möglichkeit hättet?
- Wie findet ihr die aktuellen Bestimmungen zum Wahlrecht (erst ab 18 Jahren)?
- Wo und wie könnt ihr an Entscheidungen mitwirken, die uns alle betreffen?
- Welche Erfahrungen habt ihr selbst oder haben Menschen in eurem Umfeld in Sachen Beteiligung schon gemacht?
- Welche Vereine, Gruppen, Initiativen oder Organisationen kennt ihr?
- Was bedeutet für euch Demokratie?

Konkrete Beispiele für Antworten (Diese können ggf. von der Lehrkraft ergänzt werden):

- Jugendgruppen in Vereinen (z.B. Sportverein, Jugendblasorchester, Kirchengemeinden, interkulturelle Vereine, Rotes Kreuz, THW, Freiwillige Feuerwehr)
- SMV an der Schule, Tutor*innen für jüngere Schüler*innen, AGs, Schulprojekte
- Jugendringe (Kreis-, Bezirks- oder Stadtjugendring)
- Demonstrationen/Schulstreiks (z.B. Fridays for Future)
- Jugendräte und -gremien (momentan in vielen Gemeinden im Aufbau)
- Ehrenamt (z.B. im Altersheim, Naturschutz etc.)
- Kontaktaufnahme mit Politiker*innen (lokal und bundesweit)
- Meinungsäußerungen im Internet (insbesondere auf Social-Media Plattformen)

► Schritt 2/2: Partizipation (5 Minuten)

Der Begriff Partizipation ist ebenfalls sehr vielschichtig und wird im alltäglichen Sprachgebrauch nicht einheitlich verwendet. Um für die Schüler*innen einen ersten Zugang zu dem komplexen Begriff zu schaffen, bietet es sich an, vor der Vertiefung in Phase 2, eine kurze Assoziationsübung zu dem Begriff durchzuführen.

METHODE: Brainstorming in Einzelarbeit (ca. 5 Minuten)

WICHTIG

Der Begriff Partizipation wird je nach Wissensstand mehr oder weniger Assoziationen bei den Schüler*innen hervorrufen. Um den unterschiedlichen Wissensständen nicht zu viel Gewicht zu geben, sollte dieser Schritt in stiller Einzelarbeit durchgeführt werden.

DURCHFÜHRUNG: Die Frage, die im Raum steht lautet: Was bedeutet Partizipation? Die Lehrkraft bittet die Schüler*innen sich ein Blatt Papier zu nehmen und in 1-2 Minuten möglichst viele Begriffe aufzuschreiben, welche die Schüler*innen mit dem Begriff Partizipation verbinden. Im Anschluss können Schüler*innen gefragt werden, ob sie etwas von ihren Assoziationen in der Gruppe teilen möchten. Die Lehrkraft sollte diese Beiträge an der Tafel oder bspw. einer Flipchart visualisieren.



In ANHANG 1 befindet sich eine Definition des Begriffs Partizipation.

PHASE 2 (30 MIN)

Vertiefung zu dem Begriff Partizipation, direkte/repräsentative Demokratie und dem direktdemokratischen Instrument Bürgerentscheid

— 2.1 Vertiefung Partizipation

Im Anschluss folgt eine inhaltliche Vertiefung zu dem Begriff Partizipation

► Schritt 1/2 (ca. 5 min):

METHODE: Kurzinput und Diskussionsrunde

ZIEL: Die Schüler*innen sollen sich vertieft mit dem Begriff Partizipation auseinandersetzen und verschiedene Abstufungen davon kennenlernen.

DURCHFÜHRUNG: Die Lehrkraft wirft die Grafik (Anhang 2) an die Leinwand oder teilt diese aus und beschreibt den Schüler*innen Schritt für Schritt die Inhalte.



In ANHANG 2 befindet sich die Grafik: Partizipation Stufenmodell

Erklärung der Grafik in einem Absatz:

Kommunen können Bürger*innen in unterschiedlichen Mitbestimmungsstufen beteiligen: Vom kompletten Ausschluss von einer Beteiligung, Instrumentalisierung und Scheinbeteiligung über Einbeziehung und Mitwirkung bis hin zu Entscheidungsmacht.

► Schritt 2/2 (ca. 10 min):

Anschließend an die Erklärung der Grafik, soll es zu einer Reflexion von Partizipationsmöglichkeiten junger Menschen kommen (ca. 10 min).

METHODE: Diskussion mit Reflexionsfragen.

ZIEL: Die eigene Positionierung zum Themenfeld gesellschaftlicher Partizipation als junger Mensch reflektieren.

DURCHFÜHRUNG: Gemeinsam mit den Schüler*innen sollen Beispiele für die verschiedenen Stufen von Partizipation gefunden werden (Stufe 1-2, Stufe 3-5, Stufe 6-8, Stufe 9).

Folgende Impulsfragen können bei der Durchführung hilfreich sein:

- In welchen Lebensbereichen werden junge Menschen wie an Entscheidungen beteiligt?
(z.B. Schule, in Vereinen...)
- Wann haben Jugendliche Entscheidungsmacht, wann nicht?
- In welchen eurer Lebensbereiche seid ihr wirklich selbstorganisiert und autonom?

WICHTIG

Die folgenden Fragen sind die Überleitung zum nächsten Punkt direkte Demokratie/repräsentative Demokratie/Bürgerentscheid und sollten immer zuletzt gestellt werden.

- Welche konkreten Formen der politischen Partizipation sind euch bekannt?
- Falls sich das aussagen lässt: Wie werden Entscheidungen jeweils mit diesen Instrumenten getroffen, direkt oder indirekt?

Konkrete Vorschläge zur Beantwortung der letzten Frage sind zum Beispiel:

- Demokratische Wahlen (Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen, Europawahlen)
- Unterschriftenaktion (Online)Petitionen
- Demonstrationen
- Protestaktionen
- Ziviler Ungehorsam (Blockaden, Besetzungen usw.)
- Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

■ 2.2 Vertiefung Direkte/Repräsentative Demokratie

Um das Instrument Bürgerentscheid verstehen zu können, soll vor dessen Erklärung kurz auf die Unterscheidung zwischen direkter und repräsentativer Demokratie eingegangen werden. Dies soll hier in zwei Schritten anhand von Kurzinputs durch die Lehrkraft erfolgen.

► Schritt 1/2 (ca. 5 min):

METHODE & DURCHFÜHRUNG: Kurzer Input durch die Lehrkraft.

ZIEL: Unterscheidung verschiedener Demokratieansätze verstehen lernen. Hinführung zum Thema Bürgerentscheid.

WICHTIG

Hier sollten unbedingt die Anhänge 3 und 4 eingesetzt werden



ANHANG 3: Definition Direkte Demokratie


ANHANG 4: Grafik Direkte Demokratie und Repräsentative Demokratie

► Schritt 2/2 (ca. 5 min):

METHODE & DURCHFÜHRUNG: Kurzer Input durch die Lehrkraft + Klärung von Rückfragen.

ZIEL: Die Vor- und Nachteile von direktdemokratischen Verfahren kennenlernen.


Diese Vor- und Nachteile sollen anhand der Tabelle in Anhang 5 mit den Schüler*innen besprochen werden.

 **ANHANG 5: Lösungsvorschlag: Pro- und Contra-Argumente zur direkten Demokratie**

— 2.3 Erklärung des direktdemokratischen Instruments Bürgerbegehren/Bürgerentscheid (ca. 5 min)

METHODE & DURCHFÜHRUNG: Kurzer Input durch die Lehrkraft + Klärung von Rückfragen.

MATERIAL: Hierzu kann Anhang 6, sowie ab Klassenstufe 12 und ausreichend zeitlichen Kapazitäten auch Anhang 7, zur Vertiefung hinzugezogen werden.

 **ANHANG 6: Definition Bürgerbegehren**
ANHANG 7: (optional) Benötigte Stimmen für Bürgerbegehren

Erklärung allgemein in einem Absatz:

In allen Gemeinden in Deutschland besteht die Möglichkeit zu Bürgerentscheiden. Diese können entweder von den Bürger*innen per Bürgerbegehren – also durch Sammlung einer bestimmten Mindestanzahl von Unterschriften Wahlberechtigter – herbeigeführt werden, oder von den gewählten kommunalen Vertreter*innen per Mehrheitsbeschluss in einem Ratsbegehren.


Der Bürgerentscheid ist ein Instrument der direkten Demokratie. Mit ihnen können die Bürger*innen in einer kommunalen Gebietskörperschaft über Fragen des eigenen Wirkungsbereiches entscheiden. Der Bürgerentscheid steht einem Gemeinde- bzw. Kreistags- oder Bezirkstagsbeschluss gleich.

PHASE 3 (5 MIN)

Ausblick auf nächste Unterrichtseinheit – Bürgerentscheid Windenergie Ebersberger Forst am 16.05.2021

Abschließend an den Input zum Bürgerentscheid soll unbedingt noch kurz auf den anstehenden Bürgerentscheid zum Thema Windenergie im Ebersberger Forst eingegangen werden. Hierbei geht es lediglich um einen Einstimmung auf die darauffolgende Unterrichtseinheit UE 2, welche zum Ziel hat sich ausführlich mit verschiedenen Quellen und Positionen zu dem Thema zu befassen.

METHODE & DURCHFÜHRUNG: Kurzer Input durch die Lehrkraft, gemeinsame Besprechung der Fragestellung des Bürgerentscheids. Anhang 8 Muster Stimmzettel für den Bürgerentscheid im Landkreis Ebersberg

 **ANHANG 8: Muster Stimmzettel für den Bürgerentscheid im Landkreis Ebersberg am 16.05.2021**

Alle Informationen zum Bürgerentscheid auf einen Blick:

Bürgerentscheid Windenergie im Ebersberger Forst

So., 16.5.2021, 18:00 Uhr

Am 16. Mai findet im Landkreis Ebersberg ein Bürgerentscheid zur Windenergie im Ebersberger Forst statt.

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg hat beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger zu diesem zentralen Klimaschutzprojekt zu befragen.

Die Fragestellung im Bürgerentscheid lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass der Landkreis Ebersberg zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur Förderung der Landschaftspflege die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windräder errichtet werden?“

Sie können die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Alle Stimmberechtigten bekommen spätestens 21 Tage vor dem Abstimmungstag die Unterlagen für die Briefabstimmung zugeschickt.

Sobald Sie die Unterlagen daheim vorliegen haben, können Sie diese ausfüllen und per Post zurückschicken. Beachten Sie dabei, dass der Postweg einige Tage in Anspruch nehmen kann. Gezählt werden nur die Stimmen, die bis zum 16. Mai bei den Gemeinden eingegangen sind. Stimmberechtigte, die sich erst ein oder zwei Tage vor dem 16. Mai entscheiden möchten, sollten den Briefumschlag mit ihrem Stimmzettel daher in den Briefkasten am Rathaus ihrer Kommune einwerfen. Diese werden am Sonntag, 16. Mai, um 18 Uhr geleert.

Quelle: <https://windenergie.energieagentur-ebe-m.de/events/1072/brgerentscheid-windenergie-im-ebersberger-forst>

UNTERRICHTSEINHEIT 2 - HAUPTTEIL

Pro und Contra - Windenergie im Ebersberger Forst

KURZINFO:

Die zweite, doppelstündige Unterrichtseinheit (UE) mit 90 Min, bildet das Kernstück der insgesamt drei vorliegenden Einheiten. Ziel der Unterrichtseinheit ist es primär, die Komplexität des spezifischen politischen Sachverhalts Windenergie im Ebersberger Forst darzustellen und die „Grautöne“ zwischen den extremen Positionen schwarz oder weiß sichtbar zu machen.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit verschiedenen, sich teilweise stark widersprechenden Quellen soll verdeutlicht werden, dass die allermeisten politischen Entscheidungen sehr vielschichtig und komplex sind. Es soll außerdem geübt werden Quellen kritisch zu beurteilen, Positionen, die nicht den eigenen entsprechen erst nach sorgfältiger Prüfung der Fakten zu kritisieren und tolerant (im Sinne von ertragend) mit ebendiesen Positionen umzugehen.

Überblick über die Unterrichtseinheit 1 (insgesamt 90 Minuten)

Die Einheit besteht aus drei verschiedenen Phasen. Der Ablauf sollte den Schüler*innen gleich zu Beginn der doppelstündigen Unterrichtseinheit vorgestellt werden.

Phase 1: Brainstorming (15 Minuten)

Phase 2: Textanalyse und Präsentation mit Analysebogen (55 Minuten)

Phase 3: Abschlussreflexion (25 Minuten)

 **Gruppengröße: 5-30 Personen**

 **Zeitaufwand: insgesamt 90 Minuten**

 **Klassenstufe: 8-12**

 **Material: Anhänge zu UE 2**

ANHANG 1: Qualitätskriterien der Quellenarbeit

ANHANG 2: Beschreibung der Quellen

ANHANG 3: Quellen (1-8)

ANHANG 4. Arbeitsblatt: Quellenarbeit

PHASE 1 (15 MIN)

Brainstorming

METHODE: Allgemeines Brainstorming zur Recherchearbeit mit Quellen.

ZIEL ist es, einen inhaltlichen Einstieg zu ermöglichen, Vorwissen zu aktivieren und auf Textanalyse in der zweiten Phase vorzubereiten

DURCHFÜHRUNG: Folgende Impulsfragen können an die gesamte Gruppe gestellt werden:

- Könnt ihr euch an die vorhergegangene UE zum Thema Beteiligung, Demokratie und Bürgerentscheid erinnern? Was ist „hängengeblieben“?
- Woher könnt ihr Informationen zum Thema Windenergie im Ebersberger Forst bekommen?
- Wie überprüft ihr die Qualität eurer Informationsquellen?
- Welche Merkmale gibt es, die eine Quelle als seriös/unseriös einstufen?

Die Lehrkraft visualisiert stichpunktartig die Rückmeldungen der Schüler*innen auf einer Flipchart oder der Tafel und ergänzt gegebenenfalls Aspekte zur Quellenkritik

ANHANG 1: Qualitätskriterien der Quellenarbeit

So kann im Verlauf der Unterrichtseinheit immer wieder ein Rückbezug auf das gesammelte Wissen der Gruppe hergestellt werden.

Die Methode endet, wenn alle Impulsfragen bearbeitet wurden.

PHASE 2 (55 MIN)

Textanalyse und Ergebnispräsentation

Phase 2 ist in zwei aufeinander aufbauende Elemente aufgeteilt. Diese werden im Folgenden mit 2.1 und 2.2. benannt.

— 2.1 Vorstellung der verschiedenen Quellen und Kleingruppenbildung (ca. 10 Minuten)

Die Lehrkraft bitte die Schüler*innen acht Tischinseln mit jeweils vier Stühlen zu bilden. Diese sollten möglichst weit voneinander weg aufgestellt werden. Die Schüler*innen werden in der Zeit gebeten sich nicht an ihren gewohnten Platz zu setzen.

Anschließend stellt die Lehrkraft jede der acht Quellen kurz und knapp vor (siehe Anhang 2). Ziel ist es, den Schüler*innen einen groben Überblick über alle ausgewählten Quellen (Anhang 3) zu geben.

ANHANG 2: Beschreibung der Quellen ANHANG 3: Quellen (1-8)

Jede der Tischinseln wird mit einer der acht Quellen ausgestattet.

Danach werden insgesamt acht Kleingruppen á 3-4 Personen gebildet. Hierbei ist es wichtig, dass sich die Schüler*innen möglichst freiwillig aussuchen können, mit welcher Quelle sie sich auseinandersetzen möchten.

Es bietet sich an, eine Liste mit den verfügbaren Quellen für alle Schüler*innen sichtbar zu machen.

WICHTIG

Es sollte darauf geachtet werden, dass bei jeder Durchführung alle acht Quellen bearbeitet werden! Gibt es mehr Gruppen als Quellen, können Texte mehrfach vergeben werden. Die Kleingruppengröße von 3-4 Schüler*innen sollte wenn möglich nicht überschritten werden.

Wenn die Kleingruppen gebildet wurden, sollen sich die jeweiligen Schüler*innen an Tischinseln gemeinsam zusammenfinden. Nun wird jeder Gruppe der Anhang Quellenarbeit Analysehilfe ausgehändigt.

ANHANG 4: Arbeitsblatt: Quellenarbeit

2.2 Textanalyse und Ergebnispräsentation (ca. 40-45 Minuten)

Der Hauptteil ist in zwei Arbeitsschritte untergliedert.

► Schritt 1/2 (ca. 25 min)

METHODE: Textanalyse

ZIEL: Die Kleingruppen sollen nun selbstständig mit dem jeweiligen Text und den allgemeinen Analysebogen arbeiten.

DURCHFÜHRUNG: Im ersten Teil widmen sich die Kleingruppe der Textanalyse. Zuerst lesen alle Schüler*innen ihre ausgewählte Quelle, anschließend können sie sich gemeinsam (mit Hilfe des Arbeitsblattes) der Textanalyse widmen. Hier darf/soll es zu einem regen Austausch innerhalb der Kleingruppen kommen. Selbstverständlich soll dabei immer auf die anderen Kleingruppen Rücksicht genommen werden. Die Lehrkraft kann diesen Prozess aktiv unterstützen und von Gruppe zu Gruppen gehend Hilfestellung anbieten.

► Schritt 2/2 (ca. 20min)

METHODE: Ergebnispräsentation

ZIEL ist es, allen anderen Gruppen einen groben Überblick über alle verschiedenen Quellen und deren Pro und Contra Argumente bezüglich der Windenergie im Ebersberger Forst zu vermitteln.

Alle Pro und Contra Argumente sollen hier von der Lehrkraft an der Tafel/einer Flipchart gesammelt und visualisiert werden. Wichtig hierbei ist, dass es in der Präsentationsphase noch zu **KEINER** inhaltlichen Diskussion über die genannten Positionen kommt.

DURCHFÜHRUNG: Im zweiten Teil stellen alle Kleingruppen ihre erarbeiteten Inhalte kurz in der Gesamtgruppe vor. Pro Gruppe stehen maximal 2-3 Minuten zur Verfügung.

WICHTIG

Da auch Argumente genannt werden, die bereits wissenschaftlich widerlegt wurden, müssen immer alle acht Quellen besprochen werden. Es ist nicht zielführend, wenn bereits widerlegte Argumente im Verlauf der Reflexion nicht als solche benannt werden.

PHASE 3 (20 MIN)

Reflexion

Die Reflexion besteht ebenfalls aus zwei Arbeitsschritten.

► Schritt 1/2 (ca. 10 min)

METHODE: Gruppendiskussion

ZIEL: Es soll nicht darum gehen, sich rhetorisch unter Beweis zu stellen, sondern gemeinsam als Klasse/Gruppe kritisch auf die genannten Argumente einzugehen und diese so gut wie möglich prüfen.

DURCHFÜHRUNG: Nun wird den Schüler*innen Zeit gegeben, genannte Argumente zu widerlegen. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Diskussion auf einer rein sachlichen Ebene geführt wird.

Impulsfragen für die Reflexion:

- Wurden Aussagen deiner Quelle bereits von anderen Autor*innen widerlegt?
- Hat die von dir bearbeitete Quelle ein wissenschaftliches Fundament?
- Wird die Komplexität des Sachverhalts in der Quelle abgebildet?

► Schritt 2/2 (ca. 10 min)

METHODE: Stille Einzelarbeit

ZIEL: Schüler*innen sollen ihre Meinungen/Positionen zum Thema Windenergie im Ebersberger Forst formulieren und über ihren Erkenntnisprozess reflektieren.

DURCHFÜHRUNG: Nun wird den Schüler*innen Zeit geben, um in stiller Einzelarbeit aufzuschreiben, was sie aus der Unterrichtseinheit mitgenommen haben.

Impulsfragen für die Reflexion:

- Was hast du in Bezug auf die Beurteilung von Quellen gelernt?
- Kannst du dir aufgrund der aktuellen Informationslage eine klare Meinung bilden?
Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?
- Wenn du wählen dürftest: Könntest du beim Bürgerentscheid am 16. Mai eine klare Entscheidung treffen? Fall ja, warum? Falls nicht, warum nicht?
- Betrifft dich das Ergebnis am 16. Mai in irgendeiner Form persönlich? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?

WICHTIG

Vor der Übung soll ausdrücklich gesagt werden, dass alles Geschriebene nur für sie selbst notiert wird und nichts davon in der Gruppe geteilt werden soll. Die Ergebnisse sollen jedoch für die dritte Unterrichtseinheit „Deine Stimme zählt“ aufgehoben werden.

UNTERRICHTSEINHEIT 3 - ABSCHLUSS

Handeln - Deine Stimme zählt!

KURZINFO:

Die dritte Unterrichtseinheit (UE) bildet den Abschluss der insgesamt drei vorliegenden Einheiten. Ziel der UE ist es primär, den Schüler*innen den Raum zu geben, ihre Meinungen, Fragen und Unsicherheiten in Bezug einer eigenen Positionierung zum Thema Windenergie im Ebersberger Forst nach außen zu tragen, zum Ausdruck zu bringen und somit den Diskurs (über Social Media und vielleicht auch in den Elternhäusern) mitzugestalten.

WICHTIG

Die Idee ist es, seine eigene Meinung/Positionierung zu dem Thema Windenergie im Ebersberger Forst in ein bis zwei Sätzen zu formulieren und diese mit einem Foto festzuhalten und via Mail (mail@kjr-ebe.de) oder per instagram (@kjrebe) an den Kreisjugendring Ebersberg (KJR) zu schicken. Mitarbeiter*innen des KJR werden die Fotos dann auf ihrer Homepage und auf ihren Social Media Kanälen veröffentlichen.

Überblick über die Unterrichtseinheit 3 (insgesamt 45 Minuten)

Die Einheit besteht aus drei verschiedenen Phasen:

Phase 1: Weiterführende Arbeit mit der Reflexion aus Unterrichtseinheit 2/3 (15 Minuten)


Phase 2: Gestaltung von Botschaften für ein Foto (20 Minuten)

Phase 3: Abschlussreflexion mit Impulsfragen & Vorstellung von Handlungsoptionen für Jugendliche (10 Minuten)

 **Gruppengröße: 5-30 Personen**

 **Zeitaufwand: insgesamt 45 Minuten**

 **Klassenstufe: 8-12**

 **Material: Reflexionsbögen aus Unterrichtseinheit 2/3, DIN A4 Papier, eine Handykamera, Flyer Jugendkomitee**

ANHANG 1: Flyer Jugendkomitee Ebersberg

PHASE 1 (15 MIN)

Einstieg Reflexion

METHODE: Austausch zu den Reflexionen aus der vorhergegangenen doppelstündigen Unterrichtseinheit (Pro und Contra Windenergie im Ebersberger Forst)

ZIEL ist es, einen inhaltlicher Einstieg zu ermöglichen, Vorwissen zu aktivieren und auf Textanalyse in der zweiten Phase vorzubereiten.

DURCHFÜHRUNG: Die Lehrkraft stellt folgende Impulsfragen an die gesamte Gruppe greift die Äußerungen knapp auf.

- *Fiel es euch nach der letzten Unterrichtseinheit leicht euch klar zu positionieren? Falls ja, warum? Fall nein, warum nicht?*
- *Hat sich inzwischen etwas an deiner Position geändert? Falls ja, was genau?*
- *Was bräuchtest du noch, um eine klare Entscheidung zu treffen?*
- *Was willst du der Welt da draußen zu dem Thema gerne mitteilen?*

PHASE 2 (20 MIN)

Hauptteil – Gestaltung von Botschaften für ein Foto

METHODE: Gestaltungsarbeit

DURCHFÜHRUNG: In dieser Phase soll den Schüler*innen Zeit gegeben werden, ihre persönlichen Botschaften zu formulieren und diese auf ein Blatt Papier (DIN A4) zu schreiben. Dies kann, je nach Gegebenheiten, in Einzelarbeit oder in Kleingruppenarbeit geschehen.

WICHTIG

Es darf nicht erwartet werden, dass die Schüler*innen unbedingt eine klare Pro oder Contra Position vertreten können! Es geht vielmehr darum, sichtbar zu machen, wie schwierig Entscheidungsfindungen bei komplexen politischen Prozessen sein können. Eine inhaltliche Auseinandersetzung kann in Entscheidungsprozessen zu mehr Klarheit führen, aber auch Unsicherheiten auslösen, da in diesem Prozess auch neue, vorher unbekannte Fragen aufgeworfen werden können.

Nach ca. 10 Minuten Arbeitszeit, kann die Lehrkraft dann ein Foto mit den Botschaften der Schüler*innen anfertigen.

WICHTIG

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es an der Stelle extrem wichtig, dass auf keinem Foto Gesichter von Menschen erkennbar sein sollen! Im Vordergrund steht die Botschaft der Schüler*innen! Es ist außerdem wichtig, dass die Lehrkraft die Fotos macht und gesammelt per Mail oder Instagram an den Kreisjugendring Ebersberg absendet

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um ein gelungenes Foto zu machen.

Hier drei konkrete Vorschläge von uns:

1. Es werden nur die einzelnen Blätter fotografiert.
2. Die Schüler*innen halten sich die Blätter mit der aufgeschriebenen Position (auch wenn das bedeutet, dass sie keine Position beziehen möchten!) vor das Gesicht und lassen sich einzeln fotografieren
3. Die gesamte Klasse/Gruppe lässt sich gemeinsam mit ihren Botschaften vor den Gesichtern (mit verdeckten Gesichtern) fotografieren

PHASE 3 (10 MIN)

Abschlussreflexion und Kurzvorstellung Jugendkomitee im Landkreis Ebersberg

Es ist wichtig, diesen Prozess abschließend zu reflektieren. Hier sollen verschiedene Ebenen angesprochen werden.

Impulsfragen für die Reflexion:

- *Wie hat es sich angefühlt seine Meinung zu äußern und diese auch nach außen zu tragen?*
- *Denkst ihr es bewirkt etwas seine Meinung zu äußern?*
- *Habt ihr euch bei dem Prozess wohl gefühlt? Fall ja, warum? Falls nein, warum nicht?*
- *Ist es wichtig, Positionen zu entwickeln und auch für diese einzustehen? Warum? Warum nicht?*
- *Welche Bedeutung hat die eigene Haltung für die Demokratie?*
- *Wie kannst du die Dinge um dich rum verändern?*
- *Gibt es eine Lösung (bzgl. der Windenergie Diskussion), die alle Pro und Contra Argumente berücksichtigt? Eine Lösung, die die Bedürfnisse aller Betroffenen berücksichtigt.*

Als Abschluss der drei Einheiten, ist es von größter Bedeutung weitere Optionen von Jugendbeteiligung aufzuzeigen. Die Partnerschaft für Demokratie Ebersberg, welche an den Kreisjugendring Ebersberg angegliedert ist, ist gerade im Prozess ein Jugendkomitee für den Landkreis Ebersberg zu gründen. Alle Schüler*innen sind herzlich eingeladen, sich dort einzubringen und ihre Themen sichtbar zu machen.

Die Lehrkraft wird gebeten, allen Schüler*innen den Infoflyer des Jugendkomitees zukommen zu lassen.

ANHANG 1: Flyer Jugendkomitee

WICHTIG

Falls die technische Ausrüstung zur Verfügung stehen, bitten wir darum, gemeinsam mit der Klasse/Gruppe den Internetauftritt der Partnerschaft für Demokratie zu besuchen



Die Idee ist, Handlungsoptionen für Jugendliche im Landkreis aufzeigen. Eine Möglichkeit ist das im April 2021 **neu gegründete Jugendkomitee** der Partnerschaft für Demokratie. Das Jugendgremium hat zum Ziel, **die Stimme der Jugend sichtbarer zu machen** und dient als landkreisweite Austauschplattform. Die Lehrkraft wird gebeten eine Aufruf zu starten und die Jugendliche auf diese Beteiligungsmöglichkeit hinzuweisen: *„Wir suchen dich und deine Stimme für die Jugend! Ein landkreisweites Gremium, in dem Themen, die dich wirklich interessieren, diskutiert werden. Gemeinsam schauen wir, wie daraus vielleicht Projekte entstehen können. Alles kann, nichts muss. Du hast Lust, die das Ganze mal unverbindlich anzuschauen? Schreib uns auf @demokratie_ebe oder eine Mail: mail@demokratie-ebe.de, um die nächsten Termine zu erfahren. Wir freuen uns auf dich!“*

MATERIAL UE 1 -EINSTIEG

Beteiligung - Demokratie - Bürgerentscheid

ANHANG 1

Definition Partizipation

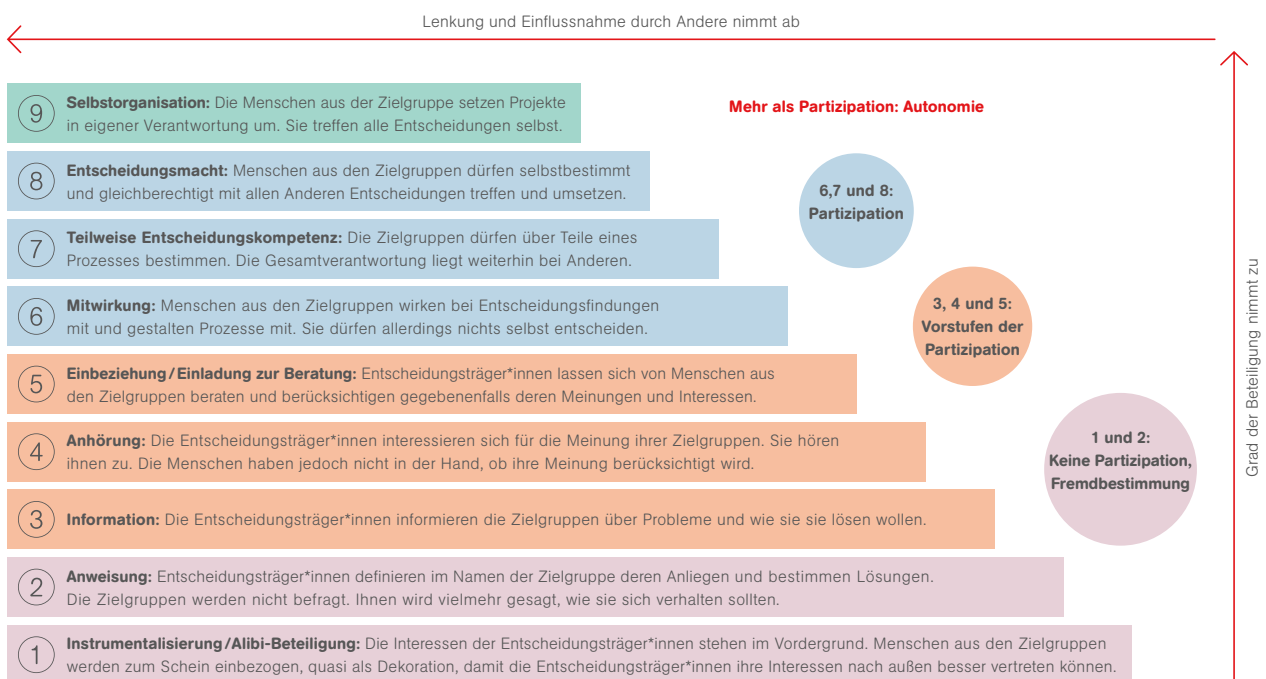
Partizipation

[lat. participare - teilnehmen lassen] In demokratischen Staaten die freiwillige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am politischen Leben im weitesten Sinne, um dadurch Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen. Partizipation kann auf vielfältige Weise erfolgen: durch Teilnahme an Wahlen, an Volksentscheiden, durch Mitarbeit in Parteien, Interessenverbänden, Bürgerinitiativen, im Schülerrat, im Elternrat, im Senioren- oder Ausländerbeirat der Gemeinde usw.

Quelle: Thurich, Eckart: pocket politik. Demokratie in Deutschland. überarb. Neuaufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2011. (zu finden online unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16528/partizipation>)

ANHANG 2

Partizipation Stufenmodell



Die Stufen der Partizipation

Seite 2

Quelle: Infomaterial zum Thema: „Aktiv für mehr Partizipation“ der Aktion Mensch (Download möglich unter:

https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/dam/jcr:2caaba40-9a58-492e-bcc7-5b663377a016/Infoblatt_Stufen_Partizipation_bf.pdf)

ANHANG 3

Definition Direkte Demokratie

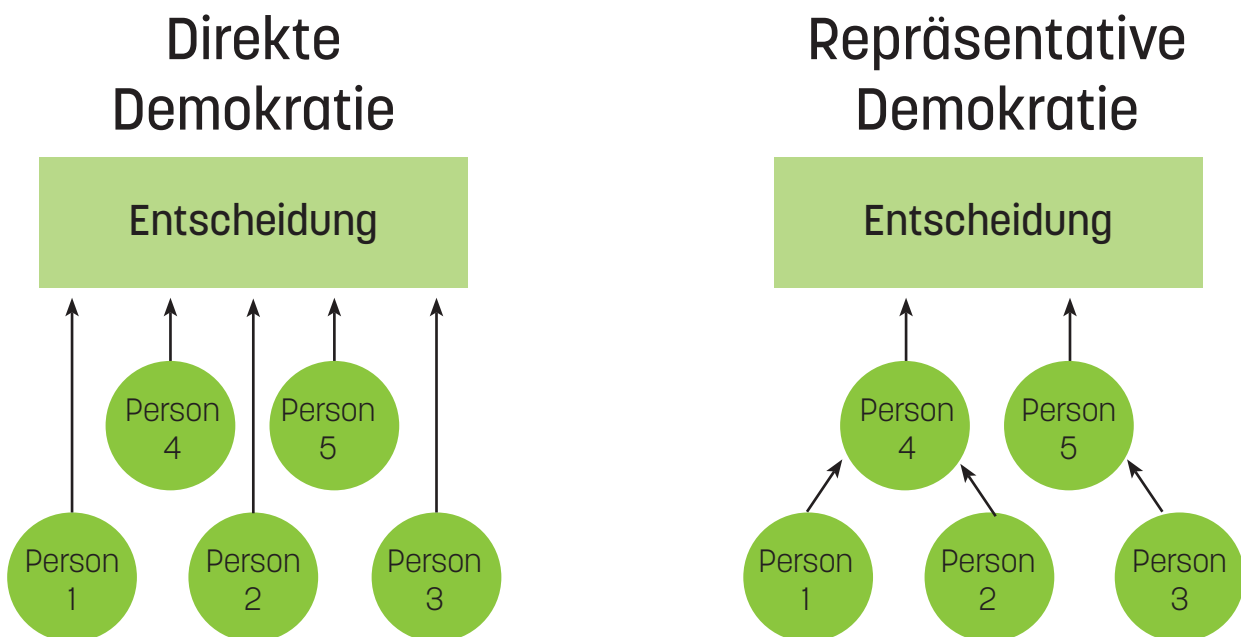
Direkte Demokratie

Die direkte (oder plebiszitäre) Demokratie ist eine demokratische Herrschaftsform, bei der politische Entscheidungen unmittelbar vom Volk getroffen werden. Sie ist das Gegenteil der repräsentativen Demokratie, die politische Entscheidungen gewählten Vertretern überlässt. Bei der direkten Demokratie soll der Volkswille möglichst unverfälscht in politische Entscheidungen übersetzt werden. Lediglich für die Ausführung ist eine staatliche Behörde zuständig. Deutschland ist eine repräsentative Demokratie. In verschiedenen Bundesländern und Gemeinden sind aber direktdemokratische Verfahren wie Volksbegehren, Volksentscheide oder Bürgerentscheide möglich.

Quelle: Glossar Parlamentsbegriffe des deutschen Bundestags
(zu finden online unter: https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/D/direkte_demokratie-247316)

ANHANG 4

Grafik Direkte Demokratie und Repräsentative Demokratie



Quelle: Eigene Grafik nach Vorbild von liquid-erfurt.org

ANHANG 5

Lösungsvorschlag: Pro- und Contra-Argumente zur direkten Demokratie

Für direkte Demokratie

- Belebung der öffentlichen Debatte
- alle Staatsgewalt soll vom Volk ausgehen (Regierende sind zugleich Regierte)
- höhere Legitimation von Entscheidungen, wenn sie direkt vom Volk getroffen wurden
- bessere Beteiligung der Bürger*innen an politischen Entscheidungen
- Betroffene sollen selbst über Maßnahmen / Beschlüsse entscheiden
- beugt Machtmissbrauch durch politische Repräsentant*innen vor
- neue Aspekte (Innovationen) werden in die Diskussion eingebracht
- bei entsprechenden Quoren (Abstimmungshürden; Erfolgsbedingungen) Schutz vor Erfolg von Minderheiteninteressen
- besondere Form der Kontrolle von Politiker*innen
- hoher Informationsgrad der Bevölkerung (gute Informationsmöglichkeiten durch Fernsehen, Zeitung oder Internet)

Für direkte Demokratie

- notwendige, aber unpopuläre Entscheidungen können blockiert werden
- Bürgern*innen fehlt ggf. die fachliche Kompetenz
- Beeinflussung (Manipulation) des Volkes durch mächtige Interessengruppen
- Bürgerentscheidungen führen zu Verzögerungen
- Minderheiten und ihre Interessen können nicht geschützt werden
- eine Versammlung aller Bürger*innen ist in einem großen Land nicht möglich
- Interessengruppen mobilisieren egoistisch für eigene Zwecke
- direkt betroffene oder gut informierte Bürger*innen haben Vorteile gegenüber uninteressierten, nicht betroffenen bzw. schlecht informierten
- komplizierte Sachverhalte können nur schwer auf Ja-/ Nein-Abstimmungen reduziert werden
- kann zur Spaltung der Gesellschaft führen
- gewählte Organe und Vertretende können beschädigt oder geschwächt werden
- Bürger*innen könnten Eigeninteresse und nicht Gemeinwohl im Blick haben (handeln egoistisch)

ANHANG 6

Definition Bürgerbegehren

Bürgerbegehren

Ein Bürgerbegehren ist der Antrag der Bürgerinnen und Bürger an die Gemeindevertretung, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Ein Bürgerentscheid ist die Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine kommunalpolitische Sachfrage. Die Bürgerinnen und Bürger gehen dabei – wie bei einer Wahl – zu den Abstimmungslokalen und geben ihre Stimme ab.

Quelle: Wegweiser Bürgergesellschaft.de
(zu finden online unter:

<https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/buergerbegehren-und-buergerentscheid/grundlagen/was-und-wozu/buergerbegehren-und-buergerentscheid-ratsbegehren/>)

ANHANG 7

Benötigte Stimmen für Bürgerbegehren

Unterschriftenquorum für ein erfolgreiches Bürgerbegehren in Bayern

gestaffelt nach Einwohnerzahl

Einwohnerzahl	Unterschriftenquorum
bis zu 10 000	mindestens 10 %*
bis zu 20 000	mindestens 9 %*
bis zu 30 000	mindestens 8 %*
bis zu 50 000	mindestens 7 %*
bis zu 100 000	mindestens 6 %*
bis zu 500 000	mindestens 5 %*
mehr als 500 000	mindestens 3 %*

*der dort Wahlberechtigten

Nach: Art. 18a (6) der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung
online abrufbar unter: <https://m.bpb.de/izpb/257334/politische-mitbestimmung?type=galerie&show=image&i=257339>

ANHANG 8

Muster Stimmzettel für den Bürgerentscheid im Landkreis Ebersberg am 16.05.2021



Stimmzettel für den Bürgerentscheid im Landkreis Ebersberg am 16.05.2021

Sie haben nur **eine** Stimme.

Bitte nur "JA" oder "NEIN" ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig.

Abstimmungsfrage:	
Sind Sie dafür, dass der Landkreis Ebersberg zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und zur Förderung der Landschaftspflege die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windräder errichtet werden?	
<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Quelle: Windenergie Landkreis Ebersberg
online abrufbar unter:

<https://windenergie-landkreis-ebersberg.de/data/dokumente/buergerentscheid/Musterstimmzettel-Ratsbegehren-Ebersberg.pdf>

MATERIAL UE 2 - HAUPTTEIL

Pro und Contra - Windenergie im Ebersberger Forst

ANHANG 1

Qualitätskriterien der Quellenarbeit

Beurteilung von Quellen

Ob eine Quelle **wissenschaftliche Qualität** aufweist, lässt sich anhand folgender **Kriterien** beurteilen:

Formale Kriterien (Nachprüfbarkeit):

- Die **Herkunft der Quelle** muss so genau angegeben sein, dass sie von jedem Leser überprüfbar ist.
- Ein **verantwortlicher Autor oder Herausgeber** muss genannt sein.
- Das **Datum der Publizierung oder Erstellung** muss angegeben sein.

Inhaltliche Kriterien (Nachvollziehbarkeit):

- **Tatsachenaussagen** müssen immer **überprüfbar belegt** sein. (D.h. bezieht sich eine Quelle auf eine andere Quelle, muss diese ebenso den wissenschaftlichen Standards entsprechen.)
- Die Quelle muss klar **unterscheiden zwischen nachprüfbarer Information und deren Interpretation**.
- **Schlussfolgerungen** aus nachprüfbaren Informationen und deren **Interpretation** müssen **rational nachvollzogen** werden können.

Quelle: Studierenzweinnull - Webportal zum wissenschaftlichen Arbeiten
(zu finden online unter: <https://www.studierenzweinnull.de/inhalte/beurteilung-von-quellen/index.html>)

ANHANG 2

Beschreibung der Quellen

Quelle 1

https://windenergie-landkreis-ebersberg.de/Projekte/Ebersberger_Forst/Landschaftsschutzgebiet

WAS?

Informationsbroschüre zum Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst und zu den geplanten Änderungen für den Bau der Windkraftanlagen.

WER?

Die Website <https://windenergie-landkreis-ebersberg.de> wird von der Energieagentur Ebersberg betrieben. Die Energieagentur ist eine gemeinnützige GmbH, die 2014 vom Landkreis Ebersberg gegründet wurde, um die Erreichung der 2006 beschlossenen Klimaziels für 2030 zu erreichen. Sie betreibt seitdem Beratung und Aufklärungsarbeit zu Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien.

Quelle 2

https://windenergie-landkreis-egersberg.de/Projekte/Ebersberger_Forst/Faktencheck

WAS?

Faktencheck zu einigen Aussagen zum Thema Windenergie im Ebersberger Forst.

WER?

Die Website <https://windenergie-landkreis-egersberg.de> wird von der Energieagentur Ebersberg betrieben. Die Energieagentur ist eine gemeinnützige GmbH, die 2014 vom Landkreis Ebersberg gegründet wurde, um die Erreichung der 2006 beschlossenen Klimaziele für 2030 zu erreichen. Sie betreibt seitdem Beratung und Aufklärungsarbeit zu Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien.

Quelle 3

<https://egersberg.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/windkraftanlagen-im-egersberger-forst>

WAS?

Stellungnahme des BUND Naturschutz Ebersberg.

WER?

Der Der BUND Naturschutz in Bayern e.V. wurde 1913 gegründet und ist mit über 200.000 Mitgliedern der größte Umweltschutzverband in Bayern.

Der Verfasser des Statements, Olaf Rauterberg, ist der Vorsitzende der Kreisgruppe Ebersberg des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Quelle 4

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/egersberg/5-windraeder-frage-1.5060404>

WAS?

Zeitungsartikel über die geplante Bürgerbefragung.

WER?

Der Autor ist Andreas Junkmann, der Artikel wurde am 09.10.2020 in der „Süddeutsche Zeitung“ veröffentlicht.

Quelle 5

<https://www.meine-anzeigenzeitung.de/lokales/egersberg/schutzgemeinschaft-egersberger-forst-windraeder-90458618.html>

WAS?

Zeitungsartikel über die Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst und den geplanten Bau der Windräder

WER?

Der Artikel wurde am 14.04. von Christian Schäfer in der Lokalzeitung „Hallo Ebersberg – Grafinger Anzeiger“ veröffentlicht.

Die Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e.V. hat sich 1965 gegründet, nachdem Pläne der Bundesregierung publik wurden, im Ebersberger Forst ein 20 Quadratkilometer großes Forschungsgelände für die Atomforschungsanstalt CERN zu errichten. Der Verein setzt sich seitdem für den Erhalt des Ebersberger Forst ein.

Quelle 6

<https://www.fw-kv-egersberg.de/aktuelles/aktuelles-details/news/haende-weg-vom-egersberger-forst/>

WAS?

Stellungnahme der freien Wählergemeinschaft Poing

WER?

Die Stellungnahme ist Manfred Vordermeier von der „Freien Wählergemeinschaft Poing“ verfasst. Diese ist eine parteifreie Wählergemeinschaft, die seit 1966 an Kommunalwahlen teilnimmt

Quelle 7

<https://www.merkur.de/lokales/egersberg/kommentar-windkraft-egersberger-forst-buergerentscheid-info-kampagne-energieagentur-90166086.html>

WAS?

Zeitungsartikel zur Infokampagne der Energieagentur Ebersberg.

WER?

Der Autor ist Josef Ametsbichler, der Artikel wurde am 12.01.2021 in der „Ebersberger Zeitung“ veröffentlicht.

Quelle 8

<https://www.lra-ebe.de/dox/media.aspx?data=VYVm1SOjJ2pz0%02BX5DzMS1vku7jerVvLUagMhJrQ62YEzOZXxClJZBT5d%02B6QV5U9I%02BQC13NSRY0%02FYsOKAxGYpEmLMHkhdAtEGaeedM%02BjAdeji8VB%02BfuYvds-XWujhzOCVDLYfhxSKjEIs%03D>

WAS?

Vom Landratsamt Ebersberg beauftragtes Gutachten über eine Zonierung des Ebersberger Forst.

WER?

GFN Umweltplanung ist eine Firma aus München, die ökologische Gutachten zu Bau- und Landschaftsplanung durchführt.

WICHTIG

Quelle 8 enthält 50 Seiten. Relevant für die Quellenarbeit sind jedoch lediglich die Seiten 34-37, die die Ergebnisse des Gutachtens enthalten.



Landschaftsschutzgebiet

Der Ebersberger Forst ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Süddeutschlands außerhalb des Alpengebiets, das nicht durch eine Siedlung unterbrochen wird. Er umfasst mit dem angrenzenden Privatwald insgesamt ca. 90 Quadratkilometer. Die bisher ungestörte flächige Erhaltung des Ebersberger Forstes ist dem Umstand zu verdanken, dass seine Nutzung seit dem Mittelalter der Obrigkeit bzw. dem Staat vorbehalten war.

► Entstehung des Landschaftsschutzgebietes

Schutzzwecke im Ebersberger Forst

Zweck des LSG "Ebersberger Forst" ist es,

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die Erhaltung dieses geschlossenen Waldgebietes zu sichern,
- die Eigenart der Landschaft durch die Erhaltung der typischen Reliefformen, insbesondere der Trompetentälchen, Terrassenränder, Moränenwälle und Toteiskessel, zu bewahren,
- das Waldgebiet der Allgemeinheit für die Erholung zu sichern, soweit ökologische Belange nicht entgegenstehen.



Im Landschaftsschutzgebiet ist es verboten, Veränderungen vorzunehmen, die geeignet sind, dem Schutzzweck (§ 2) zuwiderzulaufen, insbesondere die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu vermindern, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten oder die diese Folgen mit Sicherheit erwarten lassen.



Modifizierung des Landschaftsschutzgebietes

Um Windenergieanlagen im Ebersberger Forst zu ermöglichen, muss die bestehende Landschaftsschutzgebietsverordnung modifiziert werden. Oberstes Kriterium des Kreistages ist es, dass die Schutzwirkung des Landschaftsschutzgebiets weiter erhalten bleibt, bis zu fünf Windenergieanlagen aber möglich werden. Dies schließt die Erhaltung des geschlossenen Waldgebiets und das Verbot der Errichtung von Straßen und anderen Industrieanlagen ein. Der bayerische Windenergie-Erlass zeigt verschiedene Möglichkeiten auf, wie eine Modifizierung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung bei gleichzeitigem Erhalt der Schutzwirkung ausgestaltet werden kann. Die Begrenzung auf fünf Windenergieanlagen wird durch einen Vertrag mit den Eigentümern des Forstes, den Bayerischen Staatsforsten, gesichert werden, dies hat der Kreistag so beschlossen.

Zu finden online unter:
https://windenergie-landkreis-ebersberg.de/Projekte/Ebersberger_Forst/Landschaftsschutzgebiet

FAKTENCHECK FLÄCHE DES FORSTES

Behauptung

Der Ebersberger Forst hat eine Fläche von 17,8 Quadratkilometer, das sind 1780 Hektar. Für fünf Windräder wird einschließlich der Zufahrtswege insgesamt eine Fläche von 1,5 Hektar benötigt, das sind weniger als 0,1 Prozent der Fläche des Forstes.

Fakt ist...

Der Ebersberger Forst hat eine Fläche von rund 9000 Hektar (umgerechnet also 90 Quadratkilometer). Davon sind 7548 Hektar (also knapp 75,5 Quadratkilometer) als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Die dauerhaft für fünf Windräder freizuhaltende Fläche beträgt 1,5 Hektar. Das entspricht 0,02 Prozent der Gesamtfläche des Landschaftsschutzgebietes und rund 0,017 Prozent der Gesamtfläche des Ebersberger Forstes.

Quelle: Bayerische Staatsforsten

FAKTENCHECK BEITRAG VON FÜNF WEA AN DER ENERGIEWENDE

Behauptung

Die fünf Windenergieanlagen liefern kaum einen Beitrag zur Energiewende.

Fakt ist...

Die fünf Windenergieanlagen im Ebersberger Forst würden mit der geplanten Anlagentechnik jährlich 40 bis 45 Millionen Kilowattstunden Strom erzeugen.

Aber welchen Anteil können diese fünf Windenergieanlagen für das Energiewendeziel 2030 im Landkreis Ebersberg liefern?

Um die Energiewende zu schaffen, müssen alle Sektoren auf erneuerbare Energien umgestellt werden – Strom, Wärme und Mobilität. Da Windenergieanlagen nur Strom und keine Wärme erzeugen, wird in der folgenden Betrachtung der Sektor Strom unter die Lupe genommen:

Die Prognosen aus dem Meilensteinplan zeigen, dass der Strombedarf im Landkreis Ebersberg im Jahre 2030 bei ca. 702 Gigawattstunden liegen wird. Hier wird prognostiziert, dass zwar der reguläre Strombedarf durch immer effizientere Elektrogeräte und Produktionsmöglichkeiten in Gewerbe und Industrie sinkt. Insgesamt wird der Strombedarf allerdings ansteigen, da durch die Umstellung auf Elektromobilität und Wärmepumpen eine Verlagerung der Sektoren Mobilität und Wärme in den Stromsektor zu erwarten ist.

Bei einem Bedarf von 702 Gigawattstunden liefern die geplanten fünf Windenergieanlagen einen Anteil von 5,7 bis 6,4 Prozent am Strombedarf. Die Energiewende kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn neben der Windkraft auch Photovoltaik und – in sehr begrenztem Maß - Biomasse ausgebaut werden. Im Meilensteinplan wird eine mögliche Kombination der einzelnen Erzeugungsanlagen aufgezeigt: 55 Biomasseanlagen, 126 Fußballfelder-große PV-Freiflächenanlagen, 17.000 PV-Dachanlagen und 33 Windenergieanlagen.

Da der Meilensteinplan aber aus dem Jahr 2017 stammt und man hier mit einem älteren Stand der Technik gerechnet hat, können mit den modernen Windenergieanlagen auch weniger als die prognostizierten 33 Windenergieanlagen die benötigte Menge Strom erzeugen. Entscheidend ist das Zusammenwirken von Photovoltaik und Windenergie, da sich diese Energiequellen im jahreszeitlichem Verlauf, aber auch im tageszeitlichem Verlauf sehr gut ergänzen. Regelbare Biogasanlagen bieten einen zusätzlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Quellen:

Meilensteinplan zur Energiewende, Juli 2017

FAKTENCHECK WEITERE ANTRÄGE FÜR WKA IM FORST EINGEGANGEN

Behauptung

Weitere private Investoren haben bereits Anträge gestellt, um ebenfalls Windräder im Ebersberger Forst zu bauen.

Fakt ist...

Dem Landratsamt Ebersberg liegen derzeit (Stand 18.02.2021) keine weiteren Anträge auf Genehmigung oder Erteilung eines Vorbescheides vor.

Quelle: Franz Neudecker, Immissionsschutz Landratsamt Ebersberg

FAKTENCHECK BEGRENZUNG AUF FÜNF WINDENERGIEANLAGEN

Behauptung

Es werden zunächst nur fünf Windräder gebaut, der Vertrag mit den Staatsforsten wird im Nachgang geändert und es werden weitere Windräder gebaut.

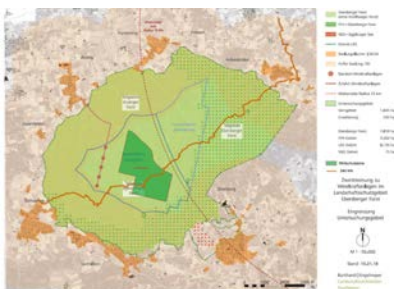
Fakt ist...

Die Begrenzung auf fünf Windräder ist das Versprechen, dass der Landrat und der Kreistag den Menschen in der Region geben.

Um dieses Versprechen in eine juristische Form zu übertragen, hat der Landkreis Ebersberg in Verhandlungen mit den Bayerischen Staatsforsten einen Vertrag erarbeitet, der eine Begrenzung auf fünf Windräder vorsieht. Dieses Vertragsangebot wurde vom Kreistag am 15.3.2021 angenommen, dieser darf aber erst nach einem positiven Ausgang des Bürgerentscheids unterzeichnet werden. Eine nachträgliche Änderung des Vertrages widerspricht dem Versprechen der politischen Entscheidungsträger*innen und der des Landratsamtes. Es widerspricht den guten Sitten und der Seriosität staatlicher Institutionen, zu denen auch die Bayerischen Staatsforsten gehören.

Zudem muss zum Bau von Windanlagen die Landschaftsschutzgebietsverordnung modifiziert werden. Der **bayerische Windenergieerlass** zeigt verschiedenen Möglichkeiten auf, wie eine Modifizierung einer Landschaftsschutzgebietsverordnung ausgestaltet werden kann. Auch hier wird mit Sicherheit das Verfahren ausgewählt, das möglichst passgenau zum Bau von fünf Windrädern passt.

Die Einschränkung der möglichen Fläche ist auch aus nachfolgender Grafik sichtbar.



Die 2,5 km Grenze zur umliegenden Bebauung, die Vorgaben durch das Wetterradar, die Wildruhezone sowie die 545m Höhenlinien als Grenzen betrachtet werden und klar ist, dass Windräder sehr große Abstände zueinander benötigen, ist die Zahl der möglichen Windräder automatisch streng begrenzt.

Die abgedruckten, sowie weitere Faktenchecks finden sich online unter:
https://windenergie-landkreis-ebersberg.de/Projekte/Ebersberger_Forst/Faktencheck

WINDKRAFTANLAGEN IM EBERSBERGER FORST

Gerade Naturliebhabern und Naturschützern, deren Herz für den Artenschutz schlägt, fällt das „JA“ zu fünf Windrädern im Ebersberger Forst schwer.

04.03.2021

Liebe Mitglieder und Förderer des BUND Naturschutz im Landkreis Ebersberg,

gerade Naturliebhabern und Naturschützern, deren Herz für den Artenschutz schlägt, fällt das „JA“ zu fünf Windrädern im Ebersberger Forst schwer. Muss es denn gerade im Ebersberger Forst sein? Der BUND Naturschutz ist satzungsmäßig dem Klima- und Umweltschutz ebenso verschrieben wie dem Artenschutz. Genaugenommen kann es aber ohne erfolgreiche Energiewende sowieso keinen Artenschutz geben, auch nicht im Ebersberger Forst. Der Kreisvorstand des BUND Naturschutz hat sich zu einem „JA“ zum Bau von Windkraftanlagen im Ebersberger Forst durchgerungen und dies auch beschlussmäßig manifestiert. Ich möchte allen Zweiflern an dieser Stelle noch einmal unsere entscheidenden Argumente nennen:

Der Ebersberger Forst ist kein Urwald sondern ein Wirtschaftswald, der immer noch zu über 60% aus Fichten besteht, einer Baumart, die wohl unabwendbar keine Zukunft mehr hat. Der Forst wird seit Jahrhunderten energetisch genutzt: zur Wärmeerzeugung als Brennholzlieferant, zur Herstellung von Holzkohle und Holzpellets und in Zukunft möglicherweise auch zur Stromerzeugung mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen und mit Windrädern. Dabei ist der energetische Wirkungsgrad (kWh) je Quadratmeter benötigte Fläche für die Gewinnung von Biomasse - PVStrom - Windstrom etwa im Verhältnis 1 : 100 : 1000 !

Bei einer Umtriebszeit des überwiegenden Baumbestandes von etwa 80 bis 100 Jahren werden im Normalfall 1 Prozent der Gesamtfläche von 90 qkm - also etwa 900.000 qm pro Jahr geschlagen. 900.000 qm gefällte Bäume, wohlgemerkt ohne den Einschlag, der durch den bereits heute wirksamen Klimawandel erforderlich ist wegen Sturmschäden, Hitzewellen, Trockenheit, Borkenkäfer, u.a. Schädlinge - siehe dazu auch den Artikel "Grad-Wanderung" in der ESZ vom 29.2.

Natürlich ist der Ebersberger Forst für den BUND Naturschutz nicht die erste Wahl auf der Standortsuche. Aber, Dank der zögerlichen Politik der letzten Jahre, 10H-Regelung etc. ist die Zeit knapp. Natürlich könnten die Gemeinden andere Standorte bestimmen, aber Fakt ist, dass es bisher nur in der Gemeinde Bruck gelang, eine einzige Windkraftanlage im ganzen Landkreis zu errichten.

Für den Kreisvorstand des BUND Naturschutz gilt als bewiesen, dass der Klimawandel menschengemacht ist und es für die Menschheit überlebensnotwendig ist, die Auswirkungen der Klimaerwärmung durch die Energiewende abzubremesen: Weg von den fossilen Energieträgern hin zu 100 Prozent Erneuerbaren Energien.

*Deshalb sind wir für einen Mix aus Erneuerbaren Energien,
deshalb sind wir für Windkraft,
deshalb sind wir für die Nutzung von Windkraftanlagen - auch im Ebersberger Forst !*

Wenn Sie, eine einfachere Möglichkeit sehen, die Energiewende im Landkreis Ebersberg durchzusetzen, wäre ich Ihnen für eine Information sehr dankbar. Viel Zeit bleibt nicht mehr. der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch die offizielle Position der Kreisgruppe Ebersberg des BUND Naturschutz zu den geplanten Windenergieanlagen (WEA) im Ebersberger Forst zitiert:

"Die Kreisgruppe Ebersberg des BUND Naturschutz (BN) setzt sich seit vielen Jahren aktiv für die Förderung "Erneuerbarer Energien" ein. Der BN ist überzeugt davon, dass die Energiewende der wichtigste Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel ist. Nachdem die Gemeinden im Landkreis ihre Möglichkeit nicht nutzen, trotz der 10H-Regelung auf Konzentrationsflächen den Bau von Windenergieanlagen zu ermöglichen, befürwortet der BN unter Berücksichtigung der natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen, den Bau von Windenergieanlagen im Ebersberger Forst."

Olaf Rautenberg

Kreisvorsitzender

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Zu finden online unter:
<https://ebersberg.bund-naturschutz.de/aktuelles/artikel/windkraftanlagen-im-ebersberger-forst>

9. Oktober 2020, 12:00 Uhr Windenergie

Fünf Windräder im Ebersberger Forst? Antworten im Mai 2021



Das Windrad Hamberg könnte in Zukunft Gesellschaft im Ebersberger Forst bekommen. (Foto: Peter Hinz-Rosin)

Der Landkreis Ebersberg und die Regierung haben den Wortlaut des Bürgerentscheids zu Windrädern im Ebersberger Forst erarbeitet.

Von Andreas Junkmann, Ebersberg

Exakt 38 Wörter lang ist die Frage, die einen Großteil zur künftigen klimapolitischen Ausrichtung des Landkreises beitragen wird. Es geht darum, ob bis zu fünf Windräder im [Ebersberger Forst](#) gebaut werden sollen. In der Formulierung der Fragestellung für den Bürgerentscheid steckt eine Menge Arbeit, mit dem Ergebnis sind allerdings die wenigsten glücklich. Bei der jüngsten Sitzung des Unterausschusses im Kreistag ging es außerdem erneut darum, ob es überhaupt eine gute Idee war, die Bevölkerung mitreden zu lassen. Da dieser Beschluss aber unumstößlich ist, musste sich das Gremium nun auf einen Zeitpunkt für die Befragung einigen.

"Sind Sie dafür, dass der [Landkreis Ebersberg](#) zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzzieles und zur Förderung der Landschaftspflege die ihm zur Verfügung stehenden grundstücksrechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um darauf hinzuwirken, dass im Ebersberger Forst maximal fünf Windräder errichtet werden?"

Das sollen die Ebersberger in der ersten Maihälfte nächsten Jahres mit ja oder nein beantworten. So einfach wie die Antwort, kommt die Frage allerdings nicht daher, wie auch Landrat Robert Niedergesäß (CSU) zugeben musste. "Das mag dem ein oder anderen etwas sperrig erscheinen. Wir hätten uns das auch einfacher vorgestellt", räumte er ein. Niedergesäß zufolge gibt es allerdings keinen großen Spielraum.

Diese finale Version sei das Ergebnis intensiver Beratungen mit der Regierung von Oberbayern, die als Rechtsaufsichtsbehörde eben nur diese Fragestellung für rechtlich zulässig halte.

Von den Kreisräten hagelte es dafür allerdings einige Widerworte. Selbst Bianka Poschenrieder (SPD), eine eiserne Verfechterin von [Windenergie](#), ging mit der Kreisverwaltung hart ins Gericht. "Wir sehen diese Fragestellung als hirnrissig", sagte die Zornedingerin im Namen ihrer Fraktion. Vor allem die Passage, ob der Landkreis auf die Errichtung von Windrädern hinwirken solle, sei mehr als eigenartig. Darüber, so Poschenrieder, sei man sich doch schon längst einig. Und tatsächlich ist die Sichtweise des Kreistags eindeutig: Bereits seit Jahren steht fest, dass Windenergieanlagen zur Erreichung der bis 2030 angepeilten Klimaneutralität gebaut werden sollen. Anfang dieses Jahres hatte sich das Gremium schließlich für eine Bürgerbeteiligung ausgesprochen.

An eben der gab es nun in der Ausschusssitzung scharfe Kritik. "Die Abwägung über die Entscheidung sollte im Kreistag stattfinden", sagte etwa Thomas von Sarnowski (Grüne). Dessen Fraktionskollege Niklas Fent monierte, dass man eigentlich längst schon beim Bau der Windräder sein sollte, anstatt immer noch darüber zu diskutieren. Auch Bianka Poschenrieder sagte, dass das Thema in der Verantwortung des Gremiums liege. Sie werde den Beschluss über Fragestellung deshalb ablehnen.

Kritik an dieser Kritik kam indes von Martin Lechner "Ich verstehe die Welt nicht mehr", schimpfte der CSU-Kreisrat. Man sei sich doch längst einig, dass ein Bürgerentscheid stattfinden solle. Landrat Niedergesäß formulierte es noch etwas drastischer: "Da geht es auch um politische Redlichkeit." Er habe die Bürgerbefragung im Wahlkampf versprochen, "jetzt zurückzurudern wäre politischer Selbstmord". Er wünschte sich deshalb etwas mehr Geschlossenheit von den Befürwortern der [Windkraft](#).

Zu diesen zählt Manfred Schmidt (AfD) definitiv nicht. "Hände weg vom Ebersberger Forst", sagte der Vaterstettener, um anschließend zu einem Rundumschlag über die mit dem Bau der Windräder einhergehende Flächenversiegelung, die Schäden für Flora und Fauna, sowie die seiner Ansicht nach problematische Entsorgung der Anlagen auszuholen. Er plädierte deshalb für eine umfassende Aufklärung der Bevölkerung im Vorfeld der Befragung.

Eine solche soll es auch geben. Neben den einzelnen Fraktionen will auch das Ebersberger Landratsamt in Person der neuen Klimaschutzmanagerin Lisa Rütgers mit einer Informationskampagne für das nötige Grundwissen zum Bürgerentscheid sorgen. Für diesen galt es nun noch einen Termin zu finden. Während sich einige Kreisräte dafür aussprachen, die Befragung im Zuge der Bundestagswahl im Herbst nächsten Jahres durchzuführen, war die Mehrheit für einen früheren Termin. Dieser soll in der ersten Maihälfte 2021 liegen. Die Abstimmung über die Windräder im Forst wird dann per Briefwahl erfolgen.

* SZ vom 10.10.2020/koel [Feedback](#)

Zu finden online unter:
<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/ebersberg/5-windraeder-frage-1.5060404>

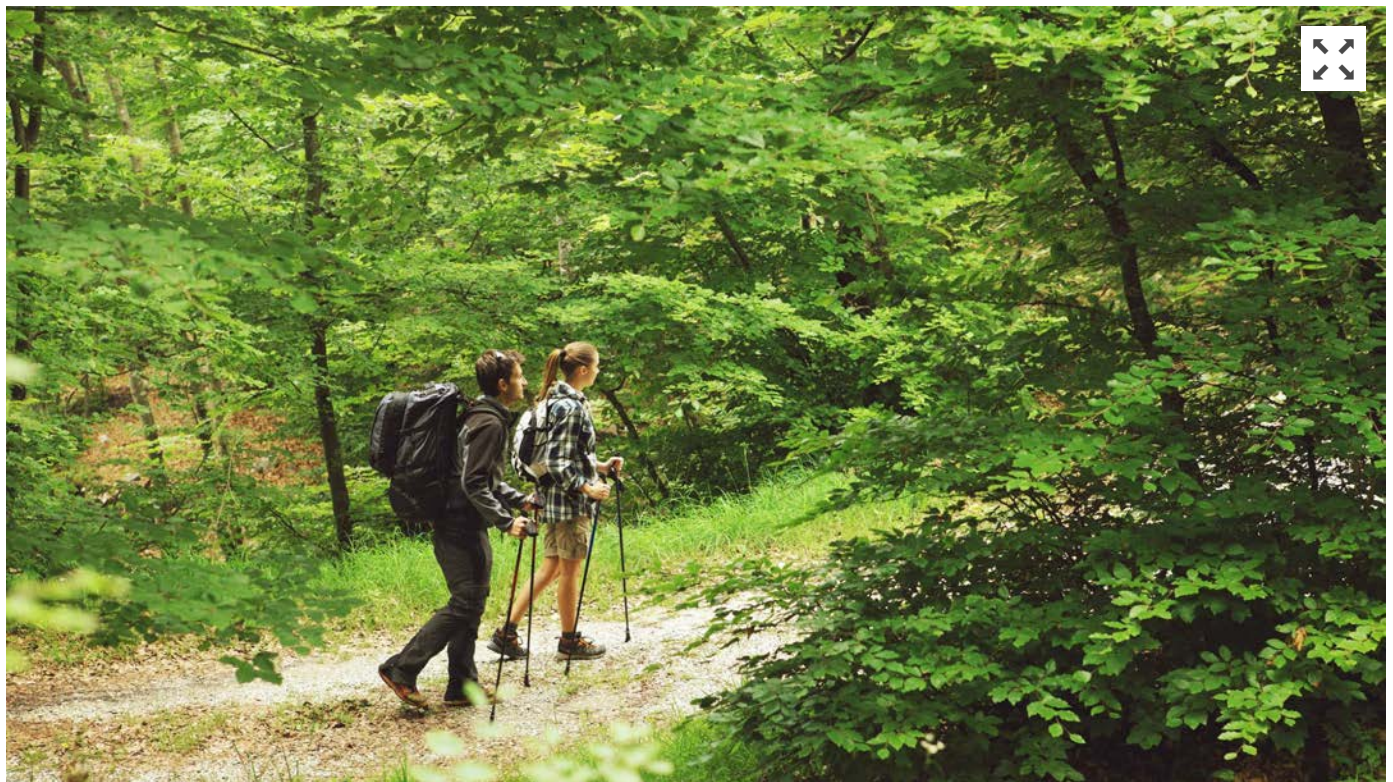


Christian Schäfer
christian.schaefer@grafik-anzeiger.de

Diskussion um Windräder im Forst

Wehret den Anfängen

14.04.2021



Die Bedeutung des Waldes hat gerade in Corona-Zeiten wieder enorm dazu gewonnen. © stokkete

Die Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst spricht sich klar gegen die Windräder im Forst aus. Wir haben mit der 1. Vorsitzenden gesprochen

Landkreis Ebersberg – Reinhold Messner sagte einmal: „Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will: die Natur.“ Das sieht auch die Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst so. „Der Ebersberger Forst ist Bannwald und Landschaftsschutzgebiet (LSG). Paragraph 2 (a) der LSG-Verordnung besagt: Zweck des Landschaftsschutzgebietes Ebersberger Forst ist es, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die Erhaltung dieses geschlossenen Waldgebietes zu sichern“, sagt Kerstin Mertens, 1. Vorsitzende der Schutzgemeinschaft. Und die geplanten Windräder würden diesem Schutzzweck zuwider laufen. Die Rodungen für die Windräder würden dauerhafte Schäden hinterlassen, Die Unteren Naturschutzbehörde erklärte in ihrer Stellungnahme: „Rodungen für Bau und Betrieb der WKA führen zu Beeinträchtigungen des Naturhaushalts. Lebens- Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden gestört, es kommt zu Verdrängung von Arten, Kollisionen und Störwirkungen.“

Auch das natur- und artenschutzrechtliche Gutachten spricht sich gegen eine Zonierung aus: „Nach unserer gutachterlichen Einschätzung ist eine Zonierung (...) des Untersuchungsgebietes von 2019 innerhalb des LSG Ebersberger Forstes für die Zwecke der Windenergienutzung auf Basis der vorliegenden Daten zu Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln nicht sinnvoll möglich.“ Der Ebersberger Forst sei im Münchner Umland der wichtigste Klima-, Umwelt- und Artenschützer, sagt Mertens. Er wird seit über 30 Jahren zu einem artenreichen Mischwald umgebaut. Im Vergleich zu vielen anderen bayerischen Wäldern sorgten hier regelmäßige und hohe Niederschlagsmengen dafür, dass der Forst gesund und widerstandsfähig gegenüber höheren Temperaturen und Schädlingsbefall ist. „Einen gesunden Wald zu zerstören, um ihn zu schützen macht keinen Sinn“, sagt Mertens. Der Forst sei nicht nur die Natur- und Artenvielfalt extrem wichtig, sondern auch für uns Menschen.

„Die Corona-Zeit hat deutlich gemacht, dass der Ebersberger Forst als Erholungsgebiet direkt vor der Haustür vielen Menschen eine wertvolle Zuflucht bietet. Ein Wert, der sich mit Geld nicht ermessen lässt“, so die 1. Vorsitzende der Naturschutzvereinigung. Was die Mitglieder der Schutzgemeinschaft am meisten Sorgen macht, ist die Aufhebung der LSG-Verordnung durch den Bau der Windräder. „Damit ist das Tor für weitere Baubeherrlichkeiten, wie Straßen oder noch mehr Windräder geöffnet. Eine rechtssichere vertragliche Begrenzung auf fünf Windräder ist definitiv nicht möglich, auch nicht durch die aktuelle Vereinbarung zwischen Bayerischen Staatsforsten und Landkreis“, so Mertens. Das hätten ihr auch mehrere Top-Juristen so bestätigt. Sinn, Zweck und Aufgabe der Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst ist die „Verhinderung jeglicher Bebauung im Ebersberger Forst“. So steht es in der Satzung und das tun die Naturschützer erfolgreich seit über 50 Jahren.

Als anerkannte Naturschutzvereinigung hat die Organisation Klagerecht. „Dieses werden auch wahrnehmen, wenn es nötig ist“, sagt Mertens. Gemeinsam mit drei weiteren Naturschutzvereinen (LBV Ebersberg, Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V., BI ST2080 Schwaberwegen und Moos e.V.) informiert die Schutzgemeinschaft die Bevölkerung über die Gefahren für den Forst durch den Bau der Windräder. „Kritische Punkte werden verschwiegen, Stellungnahmen gegen das Projekt nicht ernst genommen. Es sollen Industrieanlagen in einen Teil des Forst gebaut werden und man redet der Bevölkerung ein, dass der bisher wasserdichte Schutzstatus des LSG für den Rest des Gebietes erhalten bleibt. Der Bau von Windradgiganten wird als Förderung der Landschaftspflege bezeichnet. Die Windmessdaten der Green City AG wurden niemals veröffentlicht und von Experten geprüft. Der Ebersberger Forst ist laut Windatlas aber das schwächste Windgebiet im Schwachwindgebiet“, so Mertens. sc

Zu finden online unter:
<https://www.meine-anzeigenzeitung.de/lokales/ebersberg/schutzgemeinschaft-ebersberger-forst-windraeder-90458618.html>



AKTUELLES



Bildstrecke

09.01.2020

HÄNDE WEG VOM EBERSBERGER FORST!

Mittwoch vergangener Woche wurde das entsprechende Gutachten im Umweltausschuss des Kreistages vorgestellt („Ziel“ ist missverständlich, da der Gutachter sich dagegen ausspricht!). Das Gutachten untersuchte die Wirkung einer möglichen „Zonierung“ des Landschaftsschutzgebiets Ebersberger Forst für fünf geplante Windräder. Dieser partiellen Aushebelung des Landschaftsschutzstatus erteilte der Gutachter eine klare Absage, der Forst sei ein sehr homogenes Waldgebiet mit einem großen und vielfältigen Artenreichtum von Pflanzen und Tieren. Einzelne Stellen, an denen man Gebiete aus dem Gesamtschutzstatus mit der „Zonierung“ herauslösen könnte, um den Bau der fünf Windräder zu ermöglichen, sieht das Gutachten nicht. Damit liegt das Gutachten erfreulicherweise voll auf der seit vielen Jahren vertretenen Linie der Freien Wähler.

Die Reaktion aus Landratsamt und dem Kreis-Umweltausschuss? Die Entscheidung wird auf Januar verschoben¹⁾, ob die Planung für den Windpark eingestellt wird oder ob die weiteren Optionen gezogen werden, nämlich die Abtrennung eines ganzen Teils des Ebersberger Forst für die industrielle Windnutzung oder sogar die Aufhebung des Schutzstatus. Folgerichtig wären dann auch die von einigen Umweltschutzgruppen befürchteten 30 bis 50 Windräder(!) und somit die Zerstörung des Ebersberger Forstes als Ganzes möglich!

Aus unserer Sicht ist das leider das komplett falsche Signal, bei dem mittlerweile verzweifelten Versuch des Kreistags, die selbstgesteckten Ziele der Energiewende 2030 zu erreichen, zu der übrigens landkreisweit 33 Windräder (aktueller Stand: eines!) gehören. Auf der einen Seite einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu wollen, ist nur gut gemeint und aller Ehren wert, auf der anderen Seite dies aber über die teilweise Aufhebung und Zerstörung von bestehenden klimawichtigen Schutzräumen zu ermöglichen, ist einfach der falsche Weg.

Politisch diskutiert werden muss unseres Erachtens die 10H-Regelung, um generell andere Standorte wieder zu ermöglichen. Darüber hinaus besteht für jede Gemeinde schon jetzt die Möglichkeit, den Bau von Windkraftanlagen über die kommunale Bauleitplanung trotz der 10H-Regelung zu bewirken, die Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung vorausgesetzt.

Diskutiert werden muss auf jeden Fall der Sinn (oder Unsinn) von Windkraftanlagen in Schwachwindgebieten. Diskutiert werden muss außerdem, wie bereits jetzt bestehende temporäre Überkapazitäten bei der Erzeugung von erneuerbarer Energie sinnvoll und ressourcenschonend speicherbar gemacht

werden können (Stichwort Wasserstoff, synthetische Kraftstoffe etc.) und wie diese Technologien auf breiter Front und in relativ kurzer Zeit eingeführt und genutzt werden können. Dabei muss geprüft werden, welche Alternativen sich für den Landkreis und auch betroffenen Gemeinden zu welchen Kosten und Bedingungen ergeben könnten – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wasserstoff, Biomasse, synthetische Kraftstoffe, Solarenergie und Photovoltaik (im Sommer vorwiegend) und deren technischen Kombinationen, wie Kraft-Wärme-Kopplung, Wärmetauscher o.ä.

Das sind die Aufgaben der Politik, und nicht das Handanlegen an ein für Natur und Mensch höchst wertvolles Naturschutzgebiet. Der Ebersberger Forst ist nicht nur für Poing oder Ebersberg, sondern für den gesamten Landkreis und darüber hinaus ein wichtiges Naherholungsgebiet und die grüne Lunge, also: HÄNDE WEG VOM EBERSBERGER FORST!

Manfred Vodermeier
ergänzt von Thomas Feuchter

1) Kreistagsbeschluss vom 26.1.2020: Es ist geplant, nach der Kommunalwahl am 15. März weitere Planungen und den Bau von Windrädern im Ebersberger Forst von einem Votum eines Bürgerentscheids abhängig zu machen. (Dr. W. Seidelmann, 11.2.2020)

Zu finden online unter:
<https://www.fw-kv-ebersberg.de/aktuelles/aktuelles-details/news/haende-weg-vom-ebersberger-forst/>

Kopfsprung ins Fettnäpfchen: Windkraft-Infokampagne der Energieagentur scheitert, bevor sie begonnen hat



von Josef Ametsbichler ▼

Die Energieagentur soll die Bürger vor der Abstimmung über fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst neutral informieren. Dass sie dafür ungeeignet ist, beweist sie gleich zum Anfang, findet unser Autor.

- Die Bürger im Landkreis Ebersberg sollen über den Bau von fünf Windkraftanlagen im Ebersberger Forst abstimmen.
- Neutrale Informationen dazu soll die Energieagentur des Landkreises liefern.
- Das gelingt ihr nicht, sie setzt damit ein verheerendes Signal für die kommende Debatte, argumentiert unser Kommentator.

Landkreis - Die Auftakt-Mitteilung der Energieagentur Ebersberg zur Windkraft-Infokampagne lässt keinen Zweifel daran: Die „Kompetenzstelle für alle Energiefragen“ steht voll hinter dem Fünf-Rotoren-Projekt im Forst. Damit aber ist ihre Informationskampagne gescheitert, bevor sie angefangen hat.

Eine neutrale Aufklärung vor dem Bürgerentscheid ist von der Energieagentur nicht zu erwarten. Sie ist dafür schlicht die falsche Stelle. Die Agentur mag recht damit haben, dass es ohne viel mehr nachhaltige Stromerzeugung nicht weitergehen kann. Aber dank dieses Kopfsprungs ins Fettnäpfchen gleich zum Start wird das nicht mehr Gegenstand der anrollenden öffentlichen Debatte sein.

Die Diskussion wird sich mehr um die Info-Kampagne als um die Sache drehen

Von Beginn an haben die Windkraft-Gegner mit der [Bestellung der Energieagentur zum „Bürger-Aufklärer“](#) gehadert. Zurecht, stellt sich heraus. Der Diskussion schadet das immens. Sie wird sich nicht mehr nur ums Für und Wider der Windkraft im Ebersberger Forst drehen.

Die Kreispolitik wird auch den Makel nicht mehr loswerden, die Argumentationslage von Anfang an mit Nachdruck in die Pro-Windkraft-Richtung gesteuert zu haben.

Zu finden online unter:

<https://www.merkur.de/lokales/ebersberg/kommentar-windkraft-ebersberger-forst-buergerentscheid-info-kampagne-energieagentur-90166086.html>

6 Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf ein Zonierungskonzept

Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung war die Frage, ob sich Ansatzpunkte für eine Zonierung des Landschaftsschutzgebietes erkennen lassen, die eine Nutzung der Windenergie innerhalb des LSG-Gebietes ermöglichen würde. Die Untersuchung beschränkte sich dabei auf einen Kernbereich des LSG Ebersberger Forstes, der sich aus anderen Restriktionen ergibt (10H-Regelung, Wetterradar, FFH-Gebiet). Die nachfolgenden Aussagen und Einschätzungen konzentrieren sich daher auch auf die 2019 untersuchte, 1.645 ha große Untersuchungsfläche.

Eine Zonierung des LSG im Hinblick auf eine etwaige künftige Windkraftnutzung würde bedeuten, dass Teilflächen festgelegt werden können, die hierfür unterschiedlich gut geeignet bzw. im Umkehrschluss, die gegenüber einer Windkraftnutzung unterschiedlich stark empfindlich wären. Daraus könnten sich Tabuzonen, Eignungszonen und ggf. Übergangszonen ergeben.

Der Bau und Betrieb von Windkraftanlagen kann über verschiedene bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu Eingriffen in Natur- und Landschaft führen (vgl. u.a. Windenergieerlass). Die möglichen Konflikte können sowohl den eigentlichen Maststandort (und die Zufahrten dazu) betreffen als auch die anlage- und betriebsbedingte Kollision- und ggf. Scheuchwirkung.

Die vorliegende Studie beschränkt sich auf die möglichen Konflikte mit Fledermäusen und Vögeln (insbesondere Großvögeln). Dabei werden nicht nur die im Windenergieerlass genannten kollisionsempfindlichen bzw. störungsempfindlichen Fledermaus- und Vogelarten betrachtet, sondern auch weitere bemerkenswerte oder gefährdete Arten, da diese z.B. von Baumaßnahmen am möglichen Standort für eine Windkraftanlage betroffen sein können.

Ausgewertet wurden die Ergebnisse der eigenen faunistischen Bestandserhebungen im Jahr 2019 sowie die bereits vorliegenden Informationen zu Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln (Daten des 1000-Kästen-Programms, ASK-Daten, Meldungen von Berufsjägern und Jagdpächtern, Daten des LBV, Expertenbefragung).

Die eigenen Kartierungen umfassten dabei insbesondere:

- eine intensive Horstsuche in der laubfreien Zeit,
- die nächtliche Erfassung rufender Eulen (2 Termine)
- die Beobachtung von Flugbewegungen von Großvögeln an verschiedenen Fixpunkten von einer Hubarbeitsbühne aus (10 Termine) sowie
- die Erfassung von Fledermausrufen mittels Ultraschalldetektor bei nächtlichen Transektbegehungen im Jahresverlauf (3 Durchgänge).

6. Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf ein Zonierungskonzept

Innerhalb des Untersuchungsgebietes konnten dabei bisher zahlreiche bemerkenswerte bzw. gefährdete Vogel- und Fledermausarten festgestellt werden, darunter gelten 6 Fledermaus- und 3 Vogelarten (Wespenbussard, Schwarzstorch, Rotmilan) als kollisionsgefährdet (nach Windenergieerlass). Die Nachweise verteilen sich dabei über das gesamte Untersuchungsgebiet. Weitere zwei Vogelarten nach WEE 2016 (Weißstorch, Wiedehopf) wurden im Umfeld des UG nachgewiesen.

Bei der systematischen Horstsuche konnten aktuelle oder ehemalige Nistplätze von mindestens drei Greifvogelarten (Mäusebussard, Habicht und Sperber) über das gesamte UG verteilt gefunden werden (s. Karte 2). Darüber hinaus wurden für den Wespenbussard geeignete Nistunterlagen innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt. Auch Nester und Brutplätze weiterer Arten (wie Kolkkrabe, Schwarzspecht) wurden im gesamten untersuchten Gebiet gefunden.

Auch bei der gezielten Beobachtung der Flugbewegungen von Großvögeln im Jahr 2019 wurden Flugaktivitäten von Greifvögeln (Wespenbussard, Mäusebussard, Turmfalke, Habicht, Rotmilan) über dem gesamten Untersuchungsgebiet festgestellt. Es handelte sich um balzende, kämpfende, jagende oder vereinzelt um durchfliegende Tiere. Zwar konzentrieren sich die Flugbewegungen der einzelnen Arten bzw. Brutpaare teilweise im Umfeld ihrer sicher nachgewiesenen oder vermuteten Nistplätze, jedoch sind keine Teilgebiete im Untersuchungsgebiet festzustellen, in denen es keine Horste oder Flugaktivitäten gibt (vgl. Karte 1 und 2). Besonders hervorzuheben ist das sichere Brutvorkommen des Habichtes (Rote Liste Bayern: V) und das wahrscheinliche Brutvorkommen des Wespenbussards (kollisionsgefährdete Art nach WEE, Rote Liste Bayern: V) innerhalb des Untersuchungsgebietes. Bemerkenswert ist außerdem die Tatsache, dass im Ebersberger Forst Mäusebussarde, abweichend von ihrem sonst bekannten Verhalten, innerhalb eines großen Waldgebietes brüten und jagen und daher eine Besonderheit darstellen. Der Mäusebussard ist zwar aufgrund seiner Häufigkeit keine kollisionsrelevante Art nach WEE, stellt jedoch das bundesweit häufigste Kollisionsopfer an Windenergieanlagen dar (zitieren LANGGEMACH & DÜRR 2019). Der Rotmilan wurde einmal fliegend über dem UG gesichtet. Sein Brutplatz befindet sich außerhalb des UG in einem Waldstück zwischen Frotzhofen und Purfing.

Für den Uhu gibt es keine aktuellen Nachweise aus dem UG, jedoch ist weiterhin anzunehmen, dass das Gebiet zum Jagdrevier von Uhus aus umliegenden Brutgebieten gehört. Aktuelle Brutnachweise gibt es für drei andere Eulenarten (Sperlings-, Raufuß- und Waldkauz). Die Brutvorkommen dieser Eulenarten konzentrieren sich im Westen des UG.

6. Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf ein Zonierungskonzept

Bei den Fledermäusen konnten bei allen Untersuchungstransekten im Jahr 2019 mehrere Fledermausarten festgestellt werden, darunter auch gefährdete und kollisionsgefährdete Arten. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen der Bechsteinfledermaus, einer charakteristischen Fledermaus großer zusammenhängender Waldgebiete. Sie steht in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie, ist in Deutschland stark gefährdet, in Europa ist sie gefährdet (vulnerable). Die aktuellen Erfassungsdaten bestätigen und ergänzen dabei die Ergebnisse des 1000-Kästen-Programms, bei dem bereits für viele Nachweise eine Nutzung von künstlichen Quartieren innerhalb des UG nachgewiesen worden ist. Die vielen natürlichen Baumhöhlen in den älteren Waldbeständen des Gebietes sind zwar noch nicht systematisch auf Fledermausvorkommen hin untersucht worden, jedoch ist davon auszugehen, dass auch diese Sommer, Wochenstuben- oder Winterquartiere für Fledermäuse darstellen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im gesamten Untersuchungsgebiet wertgebende, teilweise kollisionsgefährdete Fledermäuse und Vögel nachgewiesen wurden. Hinzu kommen die bisher nicht näher untersuchten Flugbewegungen hoch fliegender und damit kollisionsgefährdeter Fledermäuse im freien Luftraum über dem Ebersberger Forst, die vom Boden aus nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können.

Wie aus den Karten 1, 2 und 5 ersichtlich ist, verteilen sich die Nachweise (Horstfunde, Flugbewegungen, Fledermausvorkommen) über das Untersuchungsgebiet, ohne dass sich bestimmte Schwerpunkte erkennen lassen. Nur bei den Eulen (s. Karte 3) ist eine Konzentration der Nachweise im Westteil des UG festzustellen.

Dieses Ergebnis spiegelt die sehr gleichartige Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes wider. Wie aus dem Luftbild erkennbar, ist das UG in seiner Gesamtheit von großflächigen Nadelholzforsten, teilweise Fichtenreinbeständen, geprägt. Altholzbestände sind über das gesamte Gebiet verteilt vorhanden. Die Laubholzparzellen und -streifen sind ebenfalls relativ gleichmäßig über das Gebiet verteilt. Es sind keine deutlichen oder radikalen Wechsel der Bestockung vorhanden. Auch sind keine stärkeren Änderungen der Feuchtigkeitsverhältnisse (Bachtäler, Vernässungsbereiche) oder der Topographie (leichter Anstieg nach Südosten, Höhenlagen zwischen ca. 530 m und 580 m) vorhanden. Dementsprechend stellt sich das Untersuchungsgebiet für Vögel und Fledermäuse als sehr großflächiger und einigermaßen einheitlicher Lebensraum dar. Dies kommt insbesondere Arten mit großräumigen Habitatansprüchen (große Brut- und Jagdreviere) sowie Arten großflächig zusammenhängender Habitate (Bechsteinfledermaus, Schwarzspecht) zugute. Für Fledermäuse und höhlenbrütende Vögel ist im Gebiet eine sehr große Auswahl potenzieller Brutplätze und Quartiere gegeben (natürliche Baumhöhlen, Spechthöhlen, Totholzstrukturen, Nistkästen). Für Großvögel wie die

6. Bewertung der Ergebnisse im Hinblick auf ein Zonierungskonzept

nachgewiesenen Greifvogelarten oder den Kolkraben ist ebenfalls ein sehr großes Angebot potenziell geeigneter Horstbäume vorhanden. Sie können vorhandene, alte Horste wieder besetzen, alte Horstunterlagen ausbauen oder aber ganz neue Horste anlegen. Die Lage des Horstes eines Brutpaares wird dabei von Jahr zu Jahr vermutlich weniger vom Nistplatzangebot als von der Konkurrenz benachbarter Brutpaare abhängen. So kann der Bruthorst des kollisionsgefährdeten Wespenbussards jahrweise auch weiter östlich oder westlich innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, zumal auch die umgebenden Waldgebiete des LSG Ebersberger Forst noch zum Lebensraum dieser Art zählen.

Insgesamt bieten sich daher weder aufgrund der Topographie des Gebietes oder der vorhandenen Biotop- und Lebensraumausstattung, noch aufgrund der aktuell festgestellten räumlichen Verteilung der Vorkommen bzw. ihrer beobachteten Raumnutzung Ansatzpunkte für eine Zonierung des Untersuchungsgebietes.

Es gibt definitiv keine Teilflächen innerhalb des UG, die für die untersuchten Artengruppen wertlos oder ungeeignet und damit bezüglich einer Windkraftnutzung konfliktarm wären. Sicherlich könnte man das weitere Umfeld des aktuell vermuteten Wespenbussard-Brutplatzes, als derjenigen Art, der nach dem WEE aufgrund des Kollisionsrisikos die höchste Bedeutung zukommt, als absolute Tabuzone festlegen. Jedoch würde dies aufgrund der oben dargestellten Gleichförmigkeit und Gleichwertigkeit der umgebenden Waldhabitats und des dortigen Horstplatzangebotes nur eine zufällige Momentaufnahme bedeuten. Bereits im kommenden Jahr könnten Wespenbussarde in anderen Teilen des UG brüten und jagen. Daher ist die Festlegung einer solchen Tabuzone für den Wespenbussard nicht sinnvoll, zumal sich darauf keine verlässliche Genehmigungsplanung für einen Windpark begründen lässt.

Resümee

Nach unserer gutachterlichen Einschätzung ist eine Zonierung des 1.645 ha großen Untersuchungsgebietes von 2019 innerhalb des LSG Ebersberger Forstes für die Zwecke der Windenergienutzung auf Basis der vorliegenden Daten zu Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln nicht sinnvoll möglich.

Zu finden online unter:

<https://www.lra-ebe.de/dox/media.aspx?data=VYVmIS0jJ2pz0%2BX5DzMS1vku7jerVvLUagMhJrQ62YEz0ZXxClJZBT5d%2B6QV5U9I%2BQC13NSRY0%2FYsOKAXGypEmLMHkhdattEGaeedM%2BjAdeji8VB%2BfuYvdsXWujhzOCVDLYfhxSKjEIs%3D>

ANHANG 4

Arbeitsblatt: Quellenarbeit

Quellenarbeit Analysehilfe

1. Inhaltliches

1.1 Schreibe in Stichpunkten auf, welche wichtigen Informationen der Text enthält.

1.2 Schreibe die zentralen Pro und Contra Argumente für den Bau von Windrädern im Ebersberger Forst auf, die in dem Text genannt werden. (Es geht hier nicht um deine eigene Meinung!)

2. Quellenanalyse

2.1 Wie beurteilst du die Argumentation in der Quelle? Werden Behauptungen belegt? Werden Argumentationen schlüssig begründet? Nenne Beispiele!

2.2 Welche Meinung versuchen die Verfasser*innen zu transportieren und wie wird das deutlich?

2.3 Wird in der Quelle auch auf Gegenargumente zur eigentlichen Position der Quelle eingegangen und wenn ja, wird sich ernsthaft mit diesen auseinandergesetzt?

2.4 Was kannst du über die fachliche Qualifikation der Autor*innen sagen?

3. Eigene Einschätzung

3.1 Hat dir die Quelle geholfen, dir eine Meinung zu dem Thema bilden zu können? Warum/Warum nicht?

3.2. Gibt es Informationen innerhalb der Quelle, die dir helfen, einen besseren Überblick über das Thema zu bekommen?

3.3. Was fehlt dir im Text an Informationen? Worauf hätte die Verfasser*innen genauer eingehen können?

MATERIAL UE 3 - ABSCHLUSS

Handeln - Deine Stimme zählt!

ANHANG 1

Flyer Jugendkomitee

Partnerschaft für **DEMOKRATIE** im Landkreis Ebersberg

**SEID KRITISCH! SEID KREATIV!
DEINE STIMME BEWEGT!**

**JUGENDKOMITEE
LANDKREIS EBERSBERG**

Das Jugendkomitee „**Jugend bewegt!**“ steht für die Mitbestimmung der Jugend im Landkreis Ebersberg. Gemeinsam können **WIR** eure Interessen verwirklichen.

Verwirkliche **gemeinsame Projektideen** –
10 000 € stehen euch zur Verfügung

Keine Hierarchie!

Ihr entscheidet selbst, wo der thematische Fokus liegt, welche Projekte gefördert werden


Vernetzung und Austausch ermöglichen
Handlungsfähigkeit in der Politik


Fordere die Interessen der Jugend in der Politik selbst ein – ein **Kreisjugendrat** als politische Institution **ist unser Ziel**


Politik sollte nicht allein der alten Generation überlassen werden, es ist **eure Zukunft!**

Ist dein Interesse geweckt?
Jugendbeteiligung braucht genau **dich**,
um euch eine starke Stimme zu geben.

Meld dich, wir freuen uns!

 @demokratie_ebe

 Demokratie-EBE

 mail@demokratie-ebe.de

www.demokratie-ebe.de

Julia: 0160/1622104

Clemens: 0160/95590164



↑
Projektbeispiele und
aktuelle Termine





KJR EBERSBERG

In Kooperation mit:

